Gall. g.
666

Gall. g. 666 m
Mogen

Ex donat. Molliana.

Germann von Clodwigs Gedanken von den übermächtigen Reichen älterer Zeiten, und von der heutigen Universal-Monarchie des Hauses Bourbon.

Halle,
bey Daniel Blanc,
MDCCLXV.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Erster Theil.

Von den ehmaligen übermächtigen staaten. §. I bis XXII.

Zweiter Theil.

Von den heutigen vornehmsten staaten in Europa, mit ausschließung des hauses Bourbon. §. XXIII. bis XLV.

Dritter Theil.

Von der besondern macht der regierenden fürsten des hauses Bourbon. §. XLVI. bis §. LX.

Vierter Theil.

Von der vereinigten macht des hauses Bourbon. §. LXI. bis LXX.

Fünfter Theil.

Von den folgen der Bourbonischen familien verein. §. LXXI. bis LXXIX.

Sechster Theil.

Von den mitteln, durch welche die europäische staaten das Bourbonische staats-joch wieder abwerfen können. §. LXXX. bis zu ende.

Erster Theil.

Von den ehmaligen übermächtigen staaten.

§. I. bis XXII.

Erster Theil.

von den

ehmahligen übermächtigen staaten.

§. I.

In denen etwa sechs tausend und vielleicht mehreren jahren, welche, seit erschaffung der welt, bereits abgelaufen sind, zählet man schon viele staaten, die, entweder aus herrsucht, oder aus hochmut, entweder den ganzen bekannten erdkreis oder doch einen grosen theil desselben, unter ihre bottmäsigkeit haben bringen wollen, oder die wenigstens nach einer so überwiegenden macht gestrebet, durch welche sie in das ansehen kommen mögten, daß andere staaten sich, in allen wichtigen unternemungen, nach ihnen richten, oder sich wohl gar gesetze von ihnen vorschreiben lassen müßten.

§. II.

SESOSTRIS, der könig in Egypten, wurde, durch seinen unermäßlichen hochmut, zu dem vorsatz verleitet, den ganzen erdboden sich zu unterwerfen. (*) Seine landmacht, die sich bey die 600, 000. mann erstreckte, schiene ihm, zu ausfürung seines vorhabens, hinlänglich zu sein, zumal da sie, durch eine doppelte flotte, zur see unterstützt werden konnte. Aethiopien wurde bezwungen, ein groser, der vortrefflichste theil Asiens, von Africa an bis nach Indien auf der einen seite, und auf der andern bis nach Europa, wurde erobert, ja von diesem Europa selbst mußte Scythien und Thracien sich gutentheils unter seinen zepter schmiegen. Sesostris würde seinen vorsatz weiter verfolget haben, wenn er die bedürfnisse der natur aller orten vorrätig gehabt hätte. Aber wer, wie Sesostris, der absicht Gottes zuwieder handelt, der findet, hier oder dort, eine verschlossene thüre, die er, zu eröffnen, mit aller menschen macht, nicht im stande ist. Siegreich kam SESOSTRIS, nachdem er in neun jahren so unglaubliche eroberungen, zu land und zu wasser gemacht hatte, nach Egypten zurück. Da-

*) Im jahr der welt 2538. und des Julianischen periodi. a. 2600.

mit seine thaten auf ewig möchten der vergessenheit entrissen sein, so mußten solche denkmale errichtet werden, (**) die keinem vergang könnten ausgesetzet sein; gleichsam als wenn ihm der kurze bestand seiner thaten zum voraus geahndet hätte.

Der grose sieger starb. Und kaum war sein tod bey denen neu-bezwungenen völkern ruchbar: so schüttelten sie das Aegyptische joch sogleich wieder ab, und setzten sich in die vorherige freiheit.

§. III.

Ehrgeiz und kriegeslust waren zwo eigenschaften, welche der Assyrische monarch, NINUS, in sehr groser maaß besaße. Zuerst bekriegte und eroberte er das benachbarte Babylonische reich. Hernach bemächtigte er sich, in zeit von siebenzehn jahren, des gröseſten und besten theils von Asien. Er starb im eslich und funfzigsten jahr. (***) SEMIRAMIS, seine gemalin, die namens des sohnes NINIAS die regierung fürete, und die residenz von Ninive nach Babylon verlegete, hegete einen nicht geringeren eroberungs-

(**) Zwey obelisci.
(***) Ums jahr der welt 2737.

geist. Die grenzen ihres reiches, so weitläuftig sie auch waren, waren ihr dennoch zu enge. Indien sollte noch bezwungen werden. Sollte wohl die SEMIRAMIS, wenn sie diesen ihren zweck erlanget gehabt, die waffen nieder geleget haben? Schwerlich. Der rest von Asien würde alsdenn bekrieget worden sein; und, nach dessen bezwingung, hätte entweder Europa oder Africa herhalten müssen. (*) Aber SEMIRAMIS verlore, durch einen sehr hartnäckigen krieg den grösesten theil ihrer armee, und kam kurz hernach, ohne Indien erobert zu haben, um das leben. (**) NINIAS suchte nur sein ererbtes reich zu erhalten, er liebte die ruhe mehr, als die eroberungen; und weil seine nachfolger gleiche gesinnungen hegeten, so ist dieß vermutlich die ursach, daß die Assyrische monarchie von längerem bestand war.

§. IV.

SARDANAPALUS, der letzte monarch in Assyrien, verabsäumete die regie-

(*) Einige behaupten, Egypten habe zu der Assyrischen monarchie gehöret. Aber diese meinung widerspricht nicht nur einigen glaubhaften geschichtschreibern, sondern auch der heiligen schrift selbst.

(**) Um das weltjahr 2774.

rung, und verschwendete diejenige zeit, die er zur wohlfart seiner unterthanen hätte anwenden sollen, in der wohllust. Von dieser nichtsnutzigen lebensart war sein untergang eine natürliche folge. Sein eigener statthalter in Medien, ARBACES, mit zuziehung des Babylonischen statthalters BELESI, empörete sich gegen den wohllüstigen monarchen, und beide trieben ihn dermaßen in die enge, daß er sich, nach genossenem prächtigen gastmahl, mit samt seinen gästen verbrennete. Hierbei mußte das königliche schloß die stelle eines scheiterhaufens vertreten. (*) Die grose und mächtige monarchie wurde in drey reiche zertheilet, unter welchen zwar das Medische mächtiger war, als das neue Assyrische, und das neue Babylonische aber gleichwolen hatte diejenige macht nicht, daß es, nur einem von beiden hätte gesetze vorschreiben können.

§. V.

Assyrien wurde, von Gott, gegen das Israelitische reich zur straf-rute gebraucht. SALMANASSAR überwande den Israelitischen könig Hoseas, und fü- 3262.
rete das volk in die Assyrische gefangenschaft. ASSERHADDON, ein enkel

(*) Um das weltjahr 3257.

Salmanassars von seinem sohne Sanherib, brachte das Babylonische reich unter seine botmäsigkeit, und verlegete den sitz wieder nach Babylon. Nebucadnezar, einer seiner nachfol-
3393. ger, brachte Egypten unter sich, zerstörete Jerusalem, und fürete die Juden in die, von dem propheten Jeremia verkündigte Babylonische gefangenschaft. Noch weit glücklicher war der Persische könig Cyrus, der erst seinem schwiegervater, dem Medischen Könige, Cyaxares II. (vom propheten Daniel Darius Medus genannt) behülflich war, das Babylonische reich zu erobern, und, nach des-
3425. selben tod, und der überwindung des Astyages, über Persien, Meden, Babylonien, Assyrien, Israel und Juda herrschete, und eben dadurch, die Persische Monarchie errichtete.

§. VI.

Ob nun gleich diese monarchie vom
3450. Cambyses, Cyri sohn, noch mit Egypten vergrösert wurde, so konnte sie dennoch ihr haupt weiter nicht empor heben.

Darius Codomannus zeigete zwar anfangs noch einen sehr grosen hochmut, als der weit schwächere, aber sehr

tapfere, Macedonische ALEXANDER, ein sohn PHILIPPI, des siegers in Griechenland, gegen ihn zu felde zog. 3649.
Dieser grose held überwande den DARIUM 3650.
in drei hauptschlachten, und, nachdem 3641.
selbiger umgekommen, brachte er die ganze 3654.
Persische monarchie unter seinen zepter. Noch mehr: Auch Indien mußte guten theils sich ihm unterwerfen. ALEXANDER, 3657.
der grose, reisete siegreich zurück. Er hatte sich vorgenommen, seinen zepter über Arabien zu erstrecken, sodann ganz Africa zu umschiffen, und in dem mittelländischen meer die Carthaginenser, die Römer, und andere abendländische völker, durch seinen schrecklichen arm zu bezwingen. Aber ehe er sein vaterland erreichete, kam er zu Babylon, woselbst er seine ehrgeizigen ent- 3660.
würfe ausheckte, durch einen gifttrunk, in einem alter von zwey und dreyßig jahren, ums leben. Wie? kann denn eine so grosse macht, wie ALEXANDER hatte, den monarchen vor den nachstellungen nicht sicher stellen? Die geschichte beantwortet diese frage; und, wenn wir alle historien durchgehen, so finden wir viele beispiele, daß der nämliche fürst, der sein glück auf den höchsten gipfel gebracht, seinem unglück, zumal wenn er dem ehrgeiz keine grenzen setzet, am nahesten ist.

§. VII.

ALEXANDER hat also die Griechische monarchie, durch den umsturz der Persischen, mit bewunderns-würdiger geschwindigkeit angefangen, und sie, gleich mit dem anfang, auf einen sehr hohen gipfel der macht und des schreckens gesetzet. Aber ALEXANDER hat sie auch sogleich geendiget. Man war nicht einig, wer nach seinem tod die regierung füren sollte. Der halb-bruder ARIDÆUS PHILIPPUS genannt, wurde zwar endlich auf den thron gesetzt, und der junge ALEXANDER, des Grosen sohn, zum nachfolger bestimmt. Aber die herrschsucht, und der nacheifer, welche unter den statthalteren herrscheten, brachte einen gegen-haß und blutige kriege, unter ihnen selbst, zuwege. Die erstaunliche monarchie wurde zerstückelt, und an ihrer statt, entstunden vier, ja gar fünf und mehrere, einzelne königreiche. CASSANDER, ANTIPATERS sohn, herrschete in Macedonien, LYSIMACHUS in Thracien, ANTIGONUS in Kleinasien, SELEUCUS in Syrien, PTOLEMÆUS in Egypten. Obgleich Macedonien, bald hernach Thracien, wiederum mit sich verknüpfte: so bliebe ihm doch, von seiner vorher so schrecklichen macht, nichts als das blose andenken, übrig.

§. VIII.

Niemals hat ein staat einen so dun-
kelen, so fabelhaften, so geringen ursprung 3256.
gehabt, als der Römische. Und niemalen
ist ein staat in eine solche größe, solche
macht, solches ansehen, solche hoheit er-
wachsen, als eben derselbe. Wenn Rom
anfangs einer privatperson zugehöret hätte,
so würde es kaum wert gewesen seyn, ein
augenmerk seiner nächsten nachbaren zu
werden. So enge waren seine ersten grän-
zen. Aber Romulus war, von der mut-
ter her, ein prinz, und da der krieges-
gott sein vatter seyn sollte, so gehörte er
gar in das geschlecht der Götter. Was
ist es also wunder, daß sein staat, so
klein er auch war, dennoch in kurzer zeit be-
trachtungswürdig wurde? Schon er selbst
vergröserte ihn einigermaßen, und die nach-
folgende sechs könige fanden ebenfalls ge-
legenheit einer immer mehreren erweiterung.
Doch war Rom noch zu der zeit, da es sei-
nen letzten könig, den hochmüthigen TAR- 3500.
QUINIUM verjagete, (*) ein sehr ohnmäch-
tiger staat. So bald aber die neue re-
publik sich innerlich in gute ordnung gese-
tzet, und insonderheit das heilsame Gesetz 3561.
der zehen Tafeln eingefüret hatte: so er- u. c. 305.

(*) Im jahr nach erbauung der stadt Rom
244.

höhete sie ihr ansehen auch auswärts. Zwar bekamen sie einen herzstos, als die Gallier
3620. aus Ober-Italien Rom bis auf das Ca-
u. c. pitolium verbrenneten. Doch das bela-
364. gerte schloß wurde, mit einer summe goldes von tausend pfunden, wieder befreiet, und als der tapfere CAMILLUS die zurückgehende Gallier aufs haupt geschlagen, die wiedererbauung der zerstörten stadt besorget, und den zerrütteten staat wieder in ordnung gebracht hatte, da finge das aufgelebte Rom allererst an, sich durch die besiegung der übrigen Italienischen völker, betrachtungswürdig zu machen. Aber eben dieses erweckte eine eifersucht zwischen Rom und Carthago. Diese Africanische stadt hatte bisher, in den mittelländischen gegenden, in grosem ansehen gestanden. So lange Rom ihr nur nacheiferte, stunten beyde staaten in gutem vernehmen, ja so gar in verbindung. Aber so bald sich der nacheifer in eifersucht und haß verwandelte, brachen hinter einander die drei Punische kriege aus. Der letzte brach Carthago den hals, welches bis auf den grund zerstöret, und das ganze Carthagi-
3862. nensische gebiet dem Römischen unter-
u. c. worfen wurde. Um diese zeit wuchs die
606. Römische macht auf eine so geschwinde, als seltene, art. Macedonien, Syrien,

Achaien, und viel andere Länder wurden erobert, und zu römischen provinzen gemacht. Es verstrich selten eine zeit, in welcher Rom nicht krieg fürete, und kein krieg wurde anders, als siegreich geendiget. Aber unter dieser menge von siegen, verlor die republik ihre freiheit. Die herrschsucht des SYLLA legete hierzu den grund, und C. JULIUS CÆSAR bahnete dem AUGUSTO den weg, sich durch das seetreffen bey Actium zum herrn der ganzen republik zu machen. 3977. u. c. 724. vor Christi Geburt a. 30.

§. IX.

So entstund die römische Monarchie, welche überaus viele staaten und reiche in sich begriff. Ich will sie alle nennen, nicht mit den damaligen, hernach abgekommenen, ländernamen, sondern, um dem leser das nachdenken zu ersparen, mit ihren heutigen benennungen. Ich muß dabey notwendig drei abtheilungen machen, denn diese ungeheure monarchie erstreckte sich durch alle drei, damals bekannte, welttheile.

1) In Europa: ganz Italien, mit Sicilien, Sardinien, Corsica, und überhaupt mit allem, was die Italienische Staaten, und insonderheit die

republik Venedig, auf und über dem meer besitzen, ganz Potugal; ganz Spanien, mit den Balearischen Inseln und mit allen übrigen Inseln auf dem mittelländischen Meer; ganz Frankreich; ganz England, und ein stück von Schottland; die zehen catholischen Niederlande, und von den sieben vereinigten Provinzen dasjenige stück, das jenseits Rheins lieget; die ganze Schweiz, das kleine stück derselben, disseits Rheins ausgenommen; von Deutschland diejenige länder, so an jenem ufer der Donau und des Rheins liegen; das ganze königreich Ungarn, mit Siebenbürgen, mit Sclavonien, Croatien und dem gevierten Dalmatien; die Wallachei, die Moldau, die Bulgarei, Bosnien, das königreich Servien, und überhaupt die ganze europäische Türkey, bloß die Crim und die kleine Tartarei ausgenommen.

2) In Asien: die ganze asiatische Türkei, mit dem gelobten Lande, und mit dem steinigten Arabien, und noch ein stück von dem königreiche Persien;

3) In Africa: ganz Egypten; den halben theil von Nubien, und die see-

küste von Abeßinien; sodann die ganze Barbarei, an deren küste das Carthaginensische Reich gelegen hatte, und über das noch ein stück von der Wüste Sara.

Mit einem wort: Rom beherrschete von Europa die beste helft, von Asien das gesegenste stück, und von Africa denjenigen drittheil, der vor den übrigen theilen dieses welttheils einen großen vorzug hat.

Aber alle diese staaten und reiche sind weder zu einerlei zeit, noch auf einerlei art, erworben worden. Ich will mich hier derjenigen worte bedienen, die der herr professor GATTERER zu Göttingen, in seinem vortrefflichen handbuch der universal-historie brauchet. Wenige derselben, (saget er, seite 766.) sind von den Königen, die meisten aber zur Zeit der republikanischen verfassung, und endlich auch einige von den kaisern, sonderlich vom AUGUST und TRAJAN ans reich gebracht worden. Manche von diesen ländern haben die Römer durch gerechte waffen, andere durch erbschaft, und viele auch durch gottlose ränke und höchst-ungerechte kunst-griffe erlanget.

§. X.

Zu TRAJANI zeiten stunte das römische reich in seinem grösten flor. Dieser kaiser,

Jahr Christi. der vom staatsmann gelobet, vom christen aber getadelt wird, starb im jahr CHRISTI 117.
117.

Seine nachfolger musten mehr auf die erhaltung der provinzen, als auf deren vermehrung, bedacht sein. Glück und unglück, gewinn und verlust, wechselten mit einander ab. Das reich wurde oft zerrüttet, und an feind und freund, insonderheit an den christen, wurden unmenschliche grausamkeiten
306. ten ausgeübet. Endlich bestiege CONSTANTIN, der große, den kaiserlichen thron. Zwo begebenheiten, wenn sich auch sonst gar nichts zugetragen hätte, machen die regirung dieses kaisers überaus merkwürdig. Byzanz wurde aufs prächtigste ausgebauet,
328. und dieses neue Constantinopel erhielte den grosen vorzug, die residenz des kaisers zu sein. Noch wichtiger war die bekehrung dieses kaisers. Für sich selbst hatte er die
312. christliche religion schon längst angenommen.
324. Hernach da er seiner mit-regenten los war, und in der regirung ganz freie hände hatte,
325. fürete er selbige religion nicht nur öffentlich ein, und beförderte auf vielerlei art ihren wachsthum, sondern er ließe sich auch, noch kurz vor seinem ende, nicht von dem bischof zu Rom, sondern von dem Nicomedischen
337. bischof EUSEBIO, taufen.

§. XI.

Die theilung des reichs, die eben dieser kaiser unter seinen dreien söhnen, vorgenommen hatte, war zwar von keinem bestand. Als aber THEODOSIUS, der grose, seinen jüngeren sohn HONORIUM, als abendlän- 394.
dischen kaiser, nach Rom setzete, und seinem älteren sohn ARCADIO das morgenländische kaiserthum zu Konstantinopel 395.
hinterliese: so sind beide kaiserthümer nie wieder mit einander vereiniget worden. Das abendländische war von gar kurzer dauer. Nachdem es ohnehin schon gar viele zerrüttungen hatte ausstehen müssen: so wurde es endlich von den Herulern, einem deutschen volk, durch verstosung des letzten kaisers ROMULI AUGUSTULI, gänzlich vernichtet, und ODOACER, der könig der Heruler, 476.
schluge seine residenz zu Pavia auf.

§. XII.

Weit länger zwar dauerte zu Konstantinopel das Griechische kaiserthum. Aber in welchen umständen? in so abnehmenden, daß, obgleich der grose gesetzgeber JUSTINI- 527.
AN, der erste, viele und herrliche siege erfochte, und das reich in denen dreien welttheilen vergröserte, und besonders auch Rom eroberte, es doch, gleich hernach, auf allen

seiten dermassen geschwächet wurde, daß es aufhörete, seinen nachbaren furchtbar zu
626. sein. Nicht genug. Zur zeit des kaisers HERACLII funge es gar an, sich selber nicht mehr hinlänglich vertheitigen zu können.
seculo VII. sqq. Die Saracenen zwackten ihm eine provinz nach der anderen ab. Und da es auch noch mit mehreren feinden zu thun hatte, und die Saracenen und nachmalige Türken ihm von zeit zu zeit mehr und mehr zusetzten, auch
1204. die trennung des lateinischen kaiserthums zu Konstantinopel, und des griechischen zu Nicäa hinzukam, so fiele es endlich der ge-
1259. schehenen wiedervereinigung ohnerachtet, in eine gänzliche ohnmacht, und zuletzt wurde
1453. es, durch die eroberung Konstantinopels, gar zernichtet.

§. XIII.

So hat also ein kaiserthum nicht erhalten werden können, das, in seinem grösten flor, einen überaus grosen theil der damals bekannten welt in sich begriffe? ein kaiserthum, dessen provinzen die allerherrlichsten waren, und dessen macht und reichthum kaum eingesehen, geschweigen übersehen, werden konnten? Die ganze welt zitterte vor den römischen waffen, die ohnehin fast nichts, als siege, gewohnet waren. Kein volk war

noch frei, das nicht befürchten mußte, die reihe seie nunmehro an ihm, von den Römern bekriget, und, was war mehr zu fürchten? auch besieget zu werden. Ganze länder ganze reiche zitterten, blos vor denen blitzenden stralen und vor dem schreckenden glanz, der von Roms zeptern durch die ganze welt leuchtete. Die Römer, von denen keine eroberungen zu hoffen waren, von freien stücken anzugreifen, das liese sich kein volk in den sinn kommen. Nur darauf sannen diejenige völker, die noch frei waren, wie sie es möglich machen könnten, ihre freiheit zu vertheitigen, und sie, durch eine glückliche vertheitigung, ferner zu erhalten. Hierzu waren ohnedas nur solche völker tüchtig, die ihre freiheit höher, als ihr leben schätzten. Die geschichte, selbst die römische, erzählet uns, in absicht auf diesen punkt, von der deutschen-nation, wunder der tapferkeit. Diese, ob sie gleich nicht vor einen mann stunte, währte sich dennoch gegen die Römer durch viele jahrhunderte. Anfangs waren sie, bloß mit der vertheitigung, zufriden. Hernach fungen sie an, eroberungen zu machen, und endlich warfen die Heruler das römisch-occidentalische kaiserthum gar übern haufen. Das orientalische hatte das nemliche schicksal, obgleich spater, von den Muselmännern.

Nihil est, quod longinquitas temporis efficere non possit.

CICERO.

§. XIV.

Unter allen betrügern, so den erdboden jemalen betreten haben, ist MAHOMET unstreitig der gröste. In der that ist er auch der einzige, dem ein so wichtiger betrug nach
611. wunsch gelungen ist. MAHOMET, ein bloser kaufmann, gab sich vor einen propheten des wahren Gottes aus, und rümete sich nächtlicher erscheinungen und offenbarungen des erz-engels GABRIEL. Seine landsleute, die Koreischiten, welche unter den übrigen Arabern in besonderem ansehen stunten, und den ISMAEL vor ihren stamm-vatter hielten, wurden über MAHOMETS neue lehre entzweiet. Der neue prophet sahe sich in seiner geburtsstadt *Mecca* nicht mehr sicher. Er
622. flohe deswegen nach *Medina*. Der beifall, den er daselbst fande, setzte ihn in den stand, mit seiner religion zugleich einen neuen staat zu errichten. Gott habe ihm befolen, gab er nun vor, sich zu wehren und die abgötterei mit gewalt auszurotten. *Mecca* wurde glücklich von ihm erobert, und alle seine landsleute hielten ihn, von nun an, entweder freiwillig oder zwangsweise, vor einen

grosen propheten. Aus seinen erscheinungen
ist nachmals der Coran entstanten, der das
vornehmste glaubens-buch der Mahome- 632.
taner ist. Er starb, zu Medina, als un-
umschränkter Herr von ganz Arabien. Sei-
ne ersten nachfolger, die Califs: ABUBE-
CKER, OMAR und OSMANN, von de-
ren zeiten an die Arabischen Muselmän-
ner den namen der Saracenen bekommen,
und der nachmals allen Mahometanern
gemein worden ist, breiteten sich gewaltig
aus, indem sie nicht nur Damascus, Phö-
nicien, Palästina, Mesopotamien, Sy-
rien und Egypten, den Griechen abnah-
men, sondern auch so gar dem so mächtigen
Persischen reich ein ende machten. Um 651.
mich kurz zu fassen, will ich nach der ge-
wonheit, die ich in der gegenwärtigen schrift
habe annehmen müssen, in der historie einen
sprung thun, und gleich zu denen zeiten über-
schreiten, worinnen die macht der Sarace- von
nen am grösesten war. Damals erstreckte 714.
sie sich in alle drei welttheile. Ich muß al- bis
so, wie in der römischen historie, drei ab- 748.
theilungen machen. In Asien besassen sie bis 752.
den grösten theil von der asiatischen Tür- u. bis
kei, mit einschluß des steinigten, des wü- 756.
sten und des glücklichen Arabiens; fast
das ganze königreich Persien; ein kleines
stück von Indien; und ein zimlich groses

stück von der freien Tartarei: in Africa herrschten sie über Egypten, über die Barbarei, und über ein stück von der wüste Sara: in Europa stunten die zwei königreiche Spanien und Portugal unter ihrer botmäsigkeit; ja selbst in Frankreich hatten sie festen fus gefasset, und erstreckten ihre streifereien von den Pyrenäischen gebürgen an, bis an die Loire und bis an die Rhone hinaus.

§. XV.

Diese ganze Saracenische macht war in den händen des hauses der Ommiaden.
748. Aber das geschlecht der Abbasiden stürzte
die Ommiaden vom thron, und schwunge
752. sich hinauf. Dieses aber veranlassete eine
trennung. Abderramen, der statthalter
in Spanien, warfe sich daselbst zum freien
756. beherrscher auf, und schüttelte die hoheit des
Califs zu Damascus glücklich von sich ab.
Dieser ersten trennung folgeten noch mehre-
820. re zergliederungen nach, so wohl in Asien,
909. als in Africa. Inzwischen waren die Tür-
962.
1086. ken, nach der mitte des achten jahrhunderts,
hinter dem gebürge Caucasus, hervor gekommen. Anfangs schlugen sie sich mit den Saracenen eine zeit lang herum; hernach tratten beide zusammen und vermischten sich;

endlich aber spieleten die Türken dem geschlechte der Abbasiden den zepter aus den händen, und machten dem Saracenischen 1258. reiche den garaus.

§. XVI.

Hier kommt mir das gemeine sprichwort in den sinn: wie gewonnen, so zerronnen. Mit betrügerei war das reich der Saracenen gegründet worden. Durch die ungerechteste gewaltthätigkeiten wurde es gros. Was ist es also wunder, daß es, durch eben diese wege, wiederum zerstückelt und vernichtet worden ist?

§. XVII.

Ich trete jetzo zu einer geschichte über, die mir unter allen die angenehmste ist. Doch wenn ich sie ganz durchwandere, so kommen auch begebenheiten vor die augen, die ich gern ausstreichen mögte, und von welchen so gar einige die gerechteste thränen verursachen. Aber nach meinem gegenwärtigen vorhaben, kann ich mich in dergleichen sonderheiten nicht einlassen. Ich will nur überhaupt erzählen, wie die Franken, meine landsleute, eine solche macht errungen haben, die in Europa niemals ihres gleichen

gehabt, die bei nahe die helffte dieses welt-theils in sich beschlossen, und auch in den anderen welt-theilen verehret worden ist. Ursprünglich waren die Franken ein kleines volk, das entweder in Nieder-Sachsen, oder, wie man neuerlich will, in Westphalen seine ersten sitze gehabt. Einige von ihren nächsten nachbaren tratten, mit ihnen, in ein bündniß zusammen, um ferner, wie bißher, ihre freiheit gegen die Römer zu vertheitigen. Alle, so in diesem bund stunten, wurden, unter dem gemeinschafftlichen namen der Franken begriffen. Es war natürlich, daß hierdurch die fränkischen grenzen ansehnlich erweitert wurden. Ihren gerechten krig gegen die Römer setzten sie, im dritten, vierten und fünften jahrhundert fort. Während dieser zeit faßten sie würklich festen fus in Gallien, und endlich überwande der grose fränkische könig, CLODOWIG, den letzten römischen statthal-
486. ter SYAGRIUM, und eroberte Soissons, desselben residenz, nebst dem ganzen land, das den Römern, nach den eroberungen der West-Gothen, der Burgunder, und der Britten, in Gallien, annoch übrig geblieben war. Von dieser zeit an wuchse die macht der Franken mit groser geschwindigkeit. Erst wurden die Allemannier und
496. Schwaben überwunden, und die Britten

in Bretagne unter fränkische hoheit gebracht; 497.
der Burgundische könig GUNDOBALD
mußte ein ansehnliches stück seines reiches ab- 500.
treten, der West-Gothische könig, ALA-
RICH, verlore alles, was er zwischen der
Loire, sodenn den Pyrenäischen- und 506.
See-Alpen-gebirgen besessen hatte, da-
von jedoch Languedoc und Provence an 508.
die Ost-Gothen in Italien wieder abge-
geben werden mußte; HERMANFRID, der
letzte könig von Thüringen, verlore gegen 531.
die Franken ein haupt-treffen, hernach gar
das leben, und sein königreich wurde in eine
fränkische provinz verwandelt; um eben die-
se zeit wurde die hoheit der Franken auch
von den Baiern anerkennet; GODOMAR,
GUNDOBALDS sohn, beschlosse die reihe
der burgundischen könige, und der rest sei- 534.
nes reichs ward eine eroberung der Franken;
der Ost-Gothische könig, VITIGES, trat-
te den Franken um hülfe, gegen den kaiser
JUSTINIAN, zu bekommen, alles ab,
was die Ost-Gothen bißher in Gallien 538.
und Teutschland annoch besessen hatten;
dem Friesischen könige, RADBODO, wur- 689.
de, in einem religions-krig, ein groser theil
seines reichs abgenommen, und endlich
mußte sich ganz Friesland unter die frän-
kische hoheit bequemen; unter welche so gar
das ganze königreich der Longobarder

774. nach der gefangennehmung des letzten köni-
niges DESIDERII, gebracht wurde, wo-
von die erlangung der oberherrschaft über
den exarchat zu Ravenna eine unmittelba-
re folge war; in Catalonien und Arrago-
778. nien wurde die herrschaft der Franken fest-
gesetzet; ein theil des königreichs Ungarn,
799. zu dem fränkischen reich gezogen, die Sach-
sen, nach einem 33 jährigen krig, in die ge-
meinschafft und mitbürgerschafft der Fran-
804. ken aufgenommen, und einige Wendische
und Slavische völker bezwungen.

§. XVIII.

Mit einem wort, die fränkische Monarchie, welche von CLODOVÆO MAGNO gegründet, von seinen nachfolgern vermehret und von CAROLO MAGNO auf den höchsten gipfel gesetzt worden, begriff den grösten theil des heutigen Deutschlands; das ganze königreich Frankreich; Arragonien, Catalonien und Navarra, die inseln Maiorca, Minorca und Jvica; Ober-Italien, Mittel-Italien, und den grösten theil von Unter-Italien; Sardinien und Corsica; ein sehr beträchtliches stück des königreichs Ungarn.

§. XIX.

Karl, der grosze, ein herr, den alle seine nachfolger auf dem kaiserthron billig nacheifern sollten, hinterliese diß überaus grose reich seinem sohne, Ludwig, dem Frommen, einem prinzen, der sich zu ei- 814. nem pfaffen, besser, als zu einem kaiser, geschickt hätte. Seine unzeitige und allzuofft abgeänderte reichs-vertheilungen waren der allererste grund vieler zerrittungen und selbst des verfalls der fränkischen monarchie. Durch nichts hätte dieser verfall so beschleuniget werden können, als durch den schädlichen bruder-krieg, den der älteste sohn Lo- 840. tharius, nach des vatters tod, mit seinen zween jüngsten brüdern, Ludwig und Karl, fürete. Ein erschreckliches treffen, das bei Fontenay vorfiele, und das 842. der älteste bruder verlore, war so entscheidend, daß er sich eine bruder-theilung dar- 843. auf gefallen lassen mußte. Lotharius bekam die kaiser-krone, nebst Italien, und nebst dem mittleren strich des fränkischen reichs, zwischen dem Rhein und der Rhone, Saone, Maas und Schelde, von der Mittelländischen see an, bis an das Deutsche Meer. Ludwig, der zweente bruder, bekam alle deutsche provinzen dißseits Rheins, nebst den dreien städten

Speier, Worms und Mainz. Dem jüngsten bruder, KARLN, dem kahlen, wurde der westliche theil des vätterlichen reichs heimgeschlagen, nemlich alles, was von der Rhone und Saone, Maas und Schelde an, bis an das Pyrenäische gebirg, und noch weiter hinaus, gelegen war. Auf solche art entstunten aus der fränkischen monarchie (auser Italien) drei neue königreiche. Das erste wurde, von seinem ersten und zweiten beherrscher, Lothringen (Lothars-ryck) genennet; das andere behielte seinen alten namen Deutschland, und das dritte hies anfansgs West-Franken-Reich, woraus nachmals, beliebter kürze wegen, Frankreich gemacht wurde. LUDOVICUS GERMANICUS war der erste könig in Deutschland, worzu, in spätern zeiten, Lothringen gekommen ist. CAROLUS CALVUS war der erste könig in Frankreich.

§. XX.

Ich kann nicht umhin, hier eine anmerkung einzuschalten, die einen irrthum wiederleget, der von vielen scribenten begangen wird, und den die ruhmredigkeit der Franzosen fast allgemein gemacht hat: Das heutige königreich Frankreich, sagen sie, seie

die fortsetzung der alten monarchie der Franken. Wie irrig und grundfalsch dieser satz seie, zeiget die vorhin erzählte geschichte. Die Franken waren ein deutsches volk, das seine deutsche wohnungen nicht verlassen, sondern immerfort beibehalten, und das die gallischen völker besieget und unter seine botmäsigkeit gezwungen hat. Manchmal zwar, aber nicht allezeit, haben die fränkischen könige ihre residenz in Gallien aufgeschlagen. Der vornemste theil des fränkischen reichs war Austrasien oder Ost-Franken Reich, in welchem Metz, Trier, Cölln, Aachen, Tornick, Cämmerich, (nebst Rheims) sodenn Frankfurt, Mainz, Erfurt, Paderborn, u. s. w die vornemsten städte waren. Alle diese städte gehöreten, nach obgedachter bruder-theilung, entweder zu Lothringen, oder zu Deutschland; und nachdem jenes, mit diesem, verknüpft, und, in ein deutsches herzogthum, verwandelt wurde, so waren sie allesamt pur deutsche städte. KARL, der grose, der gröste fränkische monarch, hatte seine residenz in Aachen, mithin in einer stadt, die von altem her, biß auf den heutigen tag, zu Deutschland gehöret hat. LUDWIG, der deutsche, war ein älterer bruder, als der kahle KARL, und eben deßwegen bekam er, vor demselben, einen vorzüglicheren theil des vätterlichen reichs. Man muß also entwe-

der beide reiche, Deutschland und Frankreich, als fortsetzungen der alten fränkischen monarchie, gelten lassen, und alsdenn hat jenes, vor diesem, den vorzug, oder man muß zugeben, daß, durch die zergliederung der fränkischen monarchie, drei ganz neue königreiche entstanden seien, und denn ist weder Deutschland noch Frankreich, von derselben monarchie, eine fortsetzung.

Diß ist schon genug, den oberwehnten irrthum, zu wiederlegen. Sollte ich aber den Franzosen noch kein genügen geleistet haben, so will ich sie nur an ihre herkunft erinnern. Sie sind abkömmlinge der besiegten Gallier. Wer dieses leugnen wollte, der müßte erst erweisen, daß die alten Gallier entweder ausgestorben, oder von den Franken aus Gallien ganz seien ausgetrieben worden; und, wenn sie sich vor nachkömmlinge der Franken ausgeben wollen, so müssen sie vorher erweisen, daß das ganze fränkische volk seine deutsche wonungen verlassen, und in Gallien seine sitze genommen habe. Da aber alles dieses schlechterdings nicht erwiesen werden werden kann, so bleibet es dabei, daß der gröseste theil der heutigen Franzosen von den alten Galliern herstammet. Ich sage: der gröseste theil. Denn einige, so an die Niederlande gränzen, können fränkischer herkunft sein; gleichwie die einwoner

in Bretagne von den Britten, die in Gascogne, in Guienne und Languedoc von den West-Gothen, und die in Bourgogne, in Dauphine und Provence, von den Burgundern, gutentheils abstammen. Daß aber die Franzosen den namen der Gallier verlassen, u. ihr land lieber Frankreich als Gallien, genennet haben, das rüret von der schwachheit u. von der übertriebenen ehrbegierde, her, lieber von dem sieger, als von dem besiegten volk, abstammen zu wollen. Aber durch die namenveränderung lässet sich die geschichte selbst nicht abändern. Die bleibet ewig so, wie sie geschehen ist: gleichwie auch der grose unterschied, der zwischen einem Franzosen oder Franken obwaltet, auch den spatesten nachkommen, bekannt bleiben wird. Ich sollte hier billig von jedem eine definition geben. Weil aber, nach dem ausspruch des JAVOLENI, alle definitionen gefärlich sind, so will ich mich blos auf die notorietät berufen.

§. XXI.

Ich kehre zu meiner geschlchte zurück. Die fränkische monarchie war bereits in drei reiche zerstückelt, als ich sie verliese. Das königreich Frankreich wurde noch mehr geschwächet als sich der
Spanische mark davon losrisse, und hernach ein 831.
freies königreich Navarra vorstellete. An der Rho- 853.
ne und den see-Alpen truge sich eine noch wichtigere veränderung zu. Boso, ein Burgundischer 879.
graf, risse die Provence, Dauphiné, und Burgund an sich, und errichtete ein besonderes königreich

Burgund. Doch war nachmals KARL, der dicke,
884. so glücklich, alle übrige theile der fränkischen monarchie wieder zusammen zu bekommen, welche sein ur-gros vatter, KARL, der grose, und sein grosvatter, LUDWIG, der fromme, besessen hatten.
887. Aber, nach seiner absezung und bald hernach er-
888. folgtem tod, erfolgte eine noch grösere zergliederung, als vorhin gewesen war. Italien, Deutschland, u. Frankreich, wurden wiederum drei besondere königreiche; und Burgund machte sich von neuem ganz frei. Ja es entstunte noch ein zweites Burgundi-
888. sches Königreich, welches vornemlich diejenige lande in sich begriffe, so zwischen dem gebirge Jura und den Penninischen Alpen liegen. Lothringen, nachdem es lange zeit, zwischen Deutschland und
929. Frankreich, ein zank-apfel gewesen war, wurde endlich ein deutsches herzogthum. Auch die zwei königreiche Burgund, nachdem sie erst in ein einziges kö-
930. nigreich waren verwandelt worden, fielen zulezt an
1032. Deutschland zurück. Frankreich aber ist, mit Deutschland, niemals wieder verknüpft, mithin die fränkische monarchie nie wiederum hergestellet worden.

§. XXII.

Also war sie gerade zu der zeit, da sie in ihrem höchsten flor stunte, dem abnemen und der zernichtung so nahe. Kaum war KARL, der grose, todes verblichen, als LUDWIG der Fromme, hierzu den grund legete. (§. 19.) Ehe nur die helffte eines jahrhunderts verstriche, hatte sich die erste zergliederung bereits zugetragen. (§. 17. und 19.) Und drei jahre hernach, nachdem sie wieder hergestellt worden war, geschahe die zwote zerreissung, und durch dieselbe, die zernichtung der monarchie. (§. 21.)

Zweiter Theil.

von den

heutigen vornehmsten staaten

in Europa,

mit ausschliesung des hauses

Bourbon.

Zweiter Theil.

von den

heutigen vornehmsten staaten in Europa.

mit ausschliesung des hauses

Bourbon.

§. XXIII.

Deutschland, vor sich betrachtet, erwarbe sich, bald hernach, ein solches ansehen, daß es nicht nur in Europa, sondern auch in den andern welttheilen, in betrachtung kam, und daß es von vielen staaten und reichen, theils aus zwang, theils aus staatsklugheit, verehret werden mußte. OTTO, der erste, der 936. den beinamen des grosen mit recht bekommen hat, unterwarfe sich einen beträchtli-

948. chen theil des königreichs Dänemark, insonderheit die halb-insel Jütland. Die Böhmen, die sich der deutschen hoheit bißher wiedersetzet hatten, zwange er zur hul-
950.
951. digung. Er eroberte und erheuratete zugleich das ganze königreich Italien, und
964. verknüpfte es, nebst dem römischen kaiserthum, mit dem deutschen reich auf ewig.
965. Pohlen mußte sich dem deutschen reich unterwerfen, und einen jährlichen tribut versprechen. Selbst Unter-Italien, so bißher den Griechen zugehöret hatte, kam,
970. durch die heurat OTTONIS II. mit der griechischen prinzeßin THEOPHANIA, an den stamm der Sächsischen kaiser. Das kö-
1032. nigreich Burgund fiele, theils wegen anverwandschaft, krafft eines getroffenen vergleichs, an Deutschland zurück. Und endlich wurde auch das Ungarische königreich, durch die einsetzung des königs PETRI, dem
1044. deutschen reich zinßbar und unterwürfig. Selbst die Päbste mußten, seit OTTONIS I. zeiten die hoheit der deutschen kaisere anerkennen.

§. XXIV.

So weit hatte es Deutschland gebracht, zu einer zeit, da ohnedas nicht nur die heutige Schweiz, sondern auch die

sämtliche niederländische Provinzen, noch
darzu gehöreten. Unter den Sächsischen
und ersten Fränkischen kaisern stunte es in
dem grosen ansehen, dessen vorhin erwehnet
worden ist. Aber unter den letzteren Frän- von
kischen, und unter den Schwäbischen kai- 1057.
sern geriete es in ein allzumerkliches abneh-
men. Die halb-insel Jütland, und selbst
das herzogthum Schleswich verwechselte 1036.
die hoheit des deutschen reichs mit der dä-
nischen. Die Päbste, die bißher in einer
abhängigkeit von den kaisern gestanten hat-
ten, bestiegen durch allerlei wege denjenigen von
gipfel der ehre, der vor allen königlichen, und 1073.
bis
selbst vor dem kaiserlichen, hervor raget. 1122.
Sie erregeten die reichs-stände nicht nur ge-
gen einander, sondern auch vornemlich ge-
gen den kaiser, dem sie sogar das investitur-
recht der bischöffe, ein wichtiges stück der
kaiserlichen macht, aus den händen spileten. 1122.
Die Burgundische grafen und das könig-
reich Ungarn würden entweder gar nicht,
oder doch nicht so bald, und so leicht, sich
der botmäsigkeit des deutschen reichs ha-
ben entziehen können, wenn sie der Pabst
nicht in seinen besonderen schutz genommen
hätte. Doch, bei allem dem, würde die
hoheit des kaisers noch sehr gros geblieben,
und, bei etwaiger gelegenheit, vielleicht wie-
der ganz hergestellet worden sein, wenn nicht,

durch die päbste, viele deutsche fürsten gegen die kaiser aufgehetzet, die Longobardische städte zu einem rebellischen Bündniß verleitet, winkel-kaiser-wahlen veranstaltet, aufruhr und zwitracht unterhalten, und dem Hohenstauffischen hauß, nicht nur die reiche Mathildische erbschafft, sondern auch die beiden königreiche Neapel und Sicilien entzogen worden wären.

§. XXV.

Durch diese, und durch mehrere dergleichen irrungen, wurde die gewalt des kaisers von zeit zu zeit vermindert. Aber eben so, wie selbige abnahm, eben so nahm das ansehen der reichs-stände zu. Ihre rechte und freiheiten hatten in einem uralten herkommen ihren ersten grund. Schon im neun-
860. ten jahrhundert waren sie von Ludwig dem deutschen ausdrücklich bestätiget worden. Hernach nahmen sie, theils durch vielerlei kaiserliche begnadigungen, theils stillschweigens durch das weitere herkommen, theils durch besondere verträge immerfort zu. So betrübt die zeiten des dreizehenden jahrhun-
von derts waren, so, daß Deutschland, ge-
1254. raume jahre hindurch, entweder einen ohn-
bis mächtigen, oder gar keinen kaiser hatte, so
1273 gros war der vortheil, der eben dadurch den

reichsständen zuflosse. Denn eben in diesen zeiten befestigten sie nicht nur die schon vorher erlangte erblichkeit ihrer reichslehen, sondern es wurde auch ihr, nach und nach erlangtes, ansehen um einen sehr hohen grad vergrösert, ja sie gewonnen eine solche gewalt, daß sie, von dieser zeit an, diejenige allerhöchste rechte ausgeübet haben, die in dem Westphälischen friden, durch ein ausdrückliches gesetz festgesetzet, ausführlich bestimmet, und zum ersten mahl mit dem namen der landeshoheit beleget worden sind.

§. XXVI.

Die Landeshoheit der deutschen reichsständen füret zwar die majestät nicht, dem namen nach, mit sich. In der that aber ist sie ein innbegriff von lauter majestäts-rechten. Das vornehmste unter allen diesen rechten ist das recht des kriegs und des fridens. Ein jeder reichsstand kann dieses majestäts-recht ganz frei ausüben; nur, daß es nicht wieder den kaiser, als kaiser, und nicht wieder einen reichsstand, als reichsstand, gereiche, und daß das heilige römische reich, nicht ohne noth, in einen allgemeinen krig dadurch verwickelt werde.

§. XXVII.

Zwar sind viele, ja die mehresten, reichsstände mit einer solchen macht nicht versehen, daß sie, vor sich allein; ohne das reich, oder ohne andere bundes-genossen, sich in einen krig einlassen können. Doch üben auch diese ihr recht, als reichsmitglieder, bei mancher gelegenheit glänzend aus. Der letztere krig hat merkwürdige beispiele hiervon geliefert.

§. XXVIII.

Manche andere reichsfürsten aber sind zu einer solchen macht gediehen; daß sie auf dem Europäischen staats-theater eine wichtige rolle spielen, und daß ihre staats-handlungen einen unmittelbaren einfluß in den zusammenhang und in die verhältniß der Europäischen staaten haben. Vornehmlich gehören diejenigen hierher, die so glücklich gewesen sind, einen königlichen thron zu besteigen. Man betrachte nur die macht des hauses Oestreich. Dieses haus war im dreizehenden und vierzehenden jahrhundert so glücklich, drei prinzen aus seinem mittel den kaiser-thron besteigen zu sehen. Der vierte prinz bestiege ihn im jahr 1437. Und von dieser zeit an ist die kaiserliche krone drei hundert und drei jahr lang ununterbrochen bei

dem hauß Oestreich geblieben. Was wunder, daß es in Europa zu den allervortheilhaftesten heuraten hat gelangen können! Es erheuratete ein fürstenthum und ein königreich nach dem andern. Endlich erlangete es eine solche macht, die, wenn man die macht der alten Römer und die macht der ersten Carolinger ausnimmt, in Europa nie ihres gleichen gehabt hat. Damahls als es auf dem höchsten gipfel seiner gröse war; (*) war ihm die ganze Spanische monarchie, mit den Ost- und West-Indischen neben-ländern, ferner die fünf königreiche Ungarn, Böheim, Sicilien, Neapel und Sardinien, mit allen, denenselben einverleibten, reichen und landschafften, sodenn die 17. niederländische provinzen, die landgrafschaft Elsaß, die landvogtei Hagenau, der Suntgau, der Breisgau, das erzherzogthum Oestreich, die herzogthümer Steiermark, Kärnthen, Krain, und Meiland, die grafschaft Tirol, die herrschaft Siena, die vorder-östreichische lande in Schwaben 2c. 2c. unterworfen.

§. XXIX.

(*) Zu Caroli V. Ferdinandi I. und Philippi II. Zeiten.

§. XXIX.

Damahls war kein gleichgewicht in Europa; man müßte denn sagen, die entlegenheit der Oestreichischen reiche und staaten habe den gebrauch der macht gar sehr gehindert und verringert, und die abtheilung des hauses Oestreich in die Spanische und deutsche linien habe zugleich eine abweichung in den grundsätzen dererselben nach sich gezogen.

Allein beide linien unterhielten anfangs eine gute freundschaft.

Aber die krone Frankreich richtete von dem zeit-punkt an, da Oestreich zu derselben macht gelanget war, alle unterhandlungen, alle heuraten, alle verträge und alles ihr thun und lassen, dahin ein, daß das hauß Oestreich geschwächet werden mögte. Dieser grund-regel hat Frankreich nun schon bey drithalb hundert jahr lang nachgelebet. Und nach und nach hat es seine absicht würklich erlanget.

Die 17. Niederländische provinzen gingen stückweis fort. Nur ein geringer rest ist davon übrig blieben. Die landgrafschaft Elsaß, die landvogtei Hagenau, der Sundgau und Pfirt mußten an Frankreich abgegeben werden. (*) Gleiches schick-

(*) Im Westphälischen friden 1648.

sal hatte die grafschaft Roussillon, nebst Conflans, (*) und die grafschaft Hochburgund. (**) Ja die ganze Spanische monarchie, nebst ihren Ost- und West-Indischen neben-ländern, wurde dem hause Oestreich entrissen. (***) Die drei königreiche Sardinien, Sicilien und Neapel gingen auch verlohren. (†) Das schöne königreich Servien eroberten die Türken, und behaupteten es auch. (††) Endlich mußte auch Schlesien, die krone aller herzogthümer, an Preussen abgegeben werden. (†††) Zuletzt wurden die drei herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, die das haus Oestreich inzwischen an sich gebracht hatte, (††††) ein opfer der pragmatischen sanction. (†††††)

Rechnet man nun den verlust so vieler kronen und landschaften zusammen, und betrachtet man zugleich den verlust der unerschöpflichen geldquellen, die mit der Spanischen monarchie verlohren gingen, so kann

(*) Im Pyrenäischen friden 1659.
(**) Im Niemweger friden 1678.
(***) Im Rastadt- und Badenschen friden 1714.
(†) In den jahren 713. 1718. und 1735.
(††) Im Belgrader friden 1739.
(†††) Im Breßlauer 1742. und Dreßdner 1745. geschlossenen friden.
(††††) In den jahren 1735. und 1746.
(†††††) Im Aachner friden 1748.

man wohl sagen, das haus Oestreich habe drei viertheile von seiner macht verloren.

Aber dennoch ist dieses hauß, noch jetzo, eines der mächtigsten häuser in Europa. Es kann 300,000. mann ins feld stellen, unter welchen wenigstens 200 tausend regulirter trouppen sind. Auser seinen erblanden in Deutschland, die, zusammen genommen, die gröse eines königreich haben, und auser den Oestreichischen Niederlanden, besitzet es annoch die zwei königreiche, Ungarn und Böheim, und die, denenselben einverleibete reiche und landschafften. Auch erstrecket sich seine herrschaft noch nach Italien. Nicht nur der gröseste theil des herzogthums Meiland, sondern auch das herzogthum Mantua, welches im anfang dieses jahrhunderts eingezogen worden ist, gehören unter die Oesterreichische hoheit. Mit dem großherzogthum Florenz hat es in zukunft fast gleiche bewandtnuß; denn der jetzige kaiser hat es durch seine heurat mit der kaiserin königin, dem hauß Oestreich zugebracht. Aller vermutung nach wird auch das herzogthum Modena, krafft eines, im jahre 1753. getroffenen erb-vertrags, an das haus Oestreich fallen. Und gleichwie die kaiser-krone, über drei hundert jahre, dem hause Oestreich-Habspurg unverrückt blieben ist, also ist kein zweifel, daß sie auch

bei

bei dem hauß Oestreich-Lothringen, welches in jenes stelle tritt, durch jahrhunderte hindurch, bleiben wird. Ein vorzüglicher glanz, der einem schwachen fürsten zur last fallen würde, der aber die stärke eines mächtigen fürsten verdoppelt.

§. XXX.

Nach dem erzherzog von Oestreich ziehet der könig in Preußen, im deutschen reich, die staats-augen vornehmlich auf sich. Auser seinen königreich Preusen, besitzet er nicht nur, auserhalb Deutschland, das souveraine herzogthum Schlesien, mit der grafschaft Glatz, das souveraine fürstenthum Neufchatel und Valengin, und ein stück von Ober-Geldern; sondern auch in Deutschland die kur-mark Brandenburg, die herzogthümer Hinter-Pommern, Stettin, Cleve und Magdeburg, die fürstenthümer Halberstadt, Ost-Friesland, Mörs und Minden, und die grafschaften Mark, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg und Hohnstein.

§. XXXI.

Alle diese landschaften liegen zwar sehr zerstreuet, welches die macht des königs al-

lerdings schwächet. Aber sein kameral- und öconomie-wesen ist auf das ordentlichste und pünktlichste eingerichtet, also, daß er beständig eine sehr zahlreiche armee unterhält. Im anfang des letzteren kriges hatte er ein heer von 150 tausend mann. Niemahlen ist die macht des königs von Preußen sichtbarer in die augen gefallen, als eben in diesem letztern krieg. Das hauß Oestreich wendete seine ganze stärke gegen ihn an. Die Russen zogen mit einer ungeheueren armee gegen ihn zu felde. Der könig in Frankreich, die krone Schweden und ein groser theil der deutschen reichsstände, die sich das Reich nenneten, bekriegeten ihn zu gleicher zeit. Er wehrete sich aber gegen so viele, so mächtige feinde biß in das siebende jahr; und ob er gleich öfters viele mannschaft verlore, so ersetzte er doch allezeit den verlust und hielte den krig so glücklich aus, daß alle seine feinde den frieden suchten. Der krig wurde endlich durch unterschiedene frieden geendiget, (*) in welchen dem könig in Preußen diejenige landschaften, die er, wegen ihrer sehr zerstreueten lage, im krieg nicht hatte

(*) Im Jänner 1762. mit Rußland; im November mit Frankreich; im Hornung 1763. mit dem hauß Oestreich und mit denen, ihm anhangenden, reichs-ständen, besonders mit Kur-Sachsen.

vertheitigen können, allesamt wieder zurück gegeben werden mußten. Kein Dörfgen bliebe verloren.

Der nehmliche könig, der durch diesen krieg hatte klein gemacht werden sollen, wurde durch eben denselben, zwar nicht durch eroberungen, aber doch durch eine herrliche und unerhörte vertheitigung, noch gröser.

§. XXXII.

Nicht minder gros ist der kurfürst von Braunschweig-Lüneburg. In Deutschland selbst besitzet er nicht nur sein kurfürstenthum, welches eigentlich auf den drei fürstenthümern Lüneburg, Callenberg und Grubenhagen beruhet, sondern auch die herzogthümer Sachsen Lauenburg und Bremen, das fürstenthum Verden, und die grafschaften Hoja, Diepholz, Bentheim und Sternberg, jedoch ist er, von den zwo letzteren, nur pfandsherr.

Diese landschaften zusammen machen ihn zwar in Deutschland, nicht aber in Europa, zu einem mächtigen fürsten. Seit dem aber der kurfürst so glücklich gewesen ist, die krone Großbrittannien zu ererben, ist er zugleich könig von diesem mächtigen reich. Als könig beherrschet er die königreiche England, Schottland und Irrland,

nebst sehr vielen neben-ländern, in Europa, Asia, Africa und America.

Alle diese länder setzen ihn in den stand, eine grose armee in kurzer zeit zusammen zu bringen. Der unaussprechliche reichthum der großbrittannischen krone reichet ihm zugleich die mittel dar, noch darneben fremde armeen in seinen sold zu nehmen, und, durch einen vieljährigen krieg zu unterhalten. Weil der sold richtig und mit schwerem geld ausbezahlet wird, so mangelt es an dergleichen hülfstruppen niemahls.

Die macht des königs von England hat sich im letzteren krige auf einer recht fürchterlichen seite gezeiget. In Deutschland unterhielte er ein heer von 80. biß 100 tausend mann. England, Schottland und Irrland waren von trouppen nicht entblöset. Die erstaunlich vielen see-küsten wurden überall bewahret. In America und in Asien waren eine, dem feind überlegene macht. Die hin und wieder eroberte inseln wurden mit hinlänglicher mannschaft besetzt. Bei vierthalb hundert kriegs-schiffe bedeckten die meere der alten und neuen welt; und, auf denselben, waren über 100 tausend Matrosen befindlich

Diese fürchterliche macht schenkte der ab-
1762. gematteten französischen krone den friden, aus grosmut und menschen-liebe.

Nunmehro bestehet die zahl der trouppen nur aus 41,769. mann in allen welttheilen. Die militz, die auf 30,000. mann eingerichtet ist, ist, so lange der frieden dauret, auf 10, 000. herunter gesetzt.

§. XXXIII.

Im Nieder-Sächsischen kreis hat sich das haus Holstein mehr als eine krone erworben, und gewissermaßen regiret es den ganzen Norden. Die älteste linie dieses hauses beherrschet die zwei königreiche Dänemark und Norwegen, mithin auch das herzogthum Sleswig, und die jenen beiden kronen einverleibten inseln. In Deutschland besitzet es die helffte des herzogthums Holstein (Holstein Glückstadt) und die zwo stamm-grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. In den übrigen dreien welttheilen gehöret der krone Dänemark weiter nichts, als 1) in Asien die vestung Tranquebar, mit der citadelle Daneburg, auf der küste Coromandel; 2) in Africa die vestungen Frederichsburg und Christiansburg, auf der goldküste von Guinea, und 3) in America die insel St. Thomas und die Jungferninsel.

Die macht des königs von Dänemark, die von den mehresten scribenten für schwach

angegeben wird, ist in der that stark. Man muß, unter den zeiten, einen unterschied machen. Die ältere scribenten haben recht, wenn sie die ganze Dänische macht ohngefehr auf 40 tausend mann, und etwa etliche und zwanzig krigsschiffe von unterschiedenen gattungen, überhaupt setzen. Aber die neuere scribenten, die eine eben so schwache macht angeben, schreiben jenen blindlings nach.
1743. Denn nachdem die dänische krone, auf einmahl zween prinzen aus dem hauß Holstein-Gottorp, den einen nach dem Rußischen, den anderen, nach dem Schwedischen thron zu, steigen sahe, so fürchtete sie, diese herzogliche linie würde, über kurz oder lang, dasjenige mit gewalt wiedernehmen, was ihm ehemals mit gewalt ist entzogen worden. Daher wurde die krigsmacht zu wasser und zu land vermehret. Seit dieser zeit hat man die aufsicht auf das finanz- cameral-policei- handlungs- krigs- und see- wesen gleichsam verdoppelt. Man hat manufacturen und fabriken, die vorher nicht da waren, zur gnüge errichtet. Es ist nichts, worauf nicht der könig sein besonderes augenmerk richten sollte. Er ist ein herr von grosen gemüths- gaben, und hat das glück, von geschickten und ehrlichen und klugen ministern bedienet zu werden. Darneben ist seine regierung unumschränket, denn alles

hanget bloß von dem willen des königes ab. Alle diese umstände sind dem wachsthum der dänischen macht ungemein beförderlich gewesen. Nach einem richtigen verzeichniß, welches im jahr 1762. zum vorschein kame, bestunde dieselbe damahls aus 70 tausend, 6 hundert und 51 mann, worunter 58, 379. fußvolk, 5, 357. dragoner, 5547. reuter, und 1368. canonier, befindlich. Obgleich das damahls eben ausgebrochene krigs-feuer, durch den tod des Rußischen kaisers, wieder gedämpfet wurde: so ist dannoch kein mann abgedanket, sondern die vorbesagte trouppen-anzahl annoch vermehret worden. Die see-macht bestehet dermahlen aus etlichen und vierzig linien-schiffen und fregatten.

§. XXXIV.

Ein anderer Holsteinischer prinz aus dem hauß Holstein-Gottorp, trägt die Schwedische krone. Dieser krone gehöret Bahus in Norwegen, und in Deutschland besitzet sie das herzogthum vor-Pommern, die insel Rügen, als ein fürstenthum, und die stadt Wißmar mit dem darzu gehörigen Ländgen. Aber weiter hat diese krone von fremden besitzungen nichts. Die macht der Schwedischen krone hielte in alten zeiten der dänischen das gleichgewicht. Hernach

als sie völlig erblich wurde, wurde sie übermächtig. Endlich als die könige von Schweden in der regirung ganz freie hände bekamen, hatte sie über den ganzen Norden das übergewicht. Unter CARLN XII. thaten die Schweden wunder der tapferkeit. Dieser fürst krigte zu gleicher zeit mit Dänemark, Pohlen und Rußland. Den könig von Dänemark zwange er, die waffen nieder zu legen. Den könig in Pohlen entsezte er des throns, und gab den Pohlacken einen anderen könig aus ihrem mittel. Er ging nach Rußland in der gleichmäsigen absicht, den Czaar zu entthronen. Der Czaar bate den frieden, und der könig hätte die bedingungen, nach seiner willkür, vorschreiben können. Er bliebe aber bei seinem einmahl gefasten vorsaz. Allein eine einzige sehr fatale schlacht bei Pultawa (*) nötigte den könig, so gar in die Türkei zu flüchten. Er sezte den krieg zwar noch neun jahre lang fort, nicht nur gegen den Czaar, sondern auch gegen seine ehmalige feinde, die könige von Dänemark und Pohlen, und zugleich gegen zween neue feinde, den könig von Preußen und den kurfürst von Braunschweig-Lüneburg. KARL XII. wurde vor Fridrichshall erschossen. (**) Die

(*) Am 8 Jul. 1709.
(**) Im jahr 1718. den 11 Dec.

Schwedischen reichsstände, die, so gut sie konten, mit allen ihren feinden frieden schlossen, veränderten die regierungsform. Sie füreten das wahlrecht ein, und errichteten eine capitulation, nach welcher nichts wichtiges, ohne einwilligung der reichsstände, vorgenommen werden darf. Der jetzige könig ist noch mehr eingeschränket worden. Als könig hat er zwar die majestät; aber er kan keine majestätsrechte ausüben. (**) Ich finde noch zwo majestäten in Europa, die der majestät des königs von Schweden ziemlich ähnlich sein. Die eine ist die majestät des königs in Pohlen, und die andere ist die majestät des Doge zu Genua. Diese so unregelmäsige regirungsform hat das reich in eine solche schwäche herunter gesetzt, daß die übrige Potentaten gegen die Schwedische krone gar wenige achtung bezeigen. Im jahr 1758. kame in Schweden eine liste zum vorschein, in welcher die landmacht auf 82 tausend, fünf hundert und zwei und zwanzig mann gezählet worden, unter welchen sieben tausend reuter, 3150. Dragoner, 24, 211. landmilitz, 13, 800. geworbene, und 34, 361. mann reserve-trouppen, sein

(**) Wenn eine saite allzu hoch gespannet wird, so springet sie gar leicht.

sollen. Aber gesetzt, diese liste, woran doch zu zweifeln, wäre richtig: so ist die anzahl der trouppen, weil krethi und plethi darunter stecket, dennoch geringe. Nach den glaubwürdigsten und neuesten nachrichten bestehet die ganze Schwedische landmacht aus 45 tausend mann, und die see-macht aus 24 linien-schiffen. Auch diese geringe macht kann die krone Schweden nicht einmal nach ihrem wahren interesse brauchen; denn, kraft des neuen im jahr 1738. mit Frankreich geschlossenen subsidien-tractats, muß sie ihr thun und lassen bloß nach dem französischen interesse einrichten.

§. XXXV.

Auch die Rußische krone ist in Holsteinischen händen. Der letztverstorbene kaiser war der regierende herzog von Holstein-Gottorp. Dermahlen beherrschet dessen wittib das Rußische reich als selbst-regierende kaiserin, das deutsche herzogthum aber als vormünderin über ihren sohn PAUL PETROWITZ, großfürsten von Rußland und herzogen zu Holstein.

Das Rußische reich ist vor sich allein. Es hat keine neben-länder, weder in der alten, noch neuen welt. Auch das herzogthum Lifland ist dem reich einverleibet.

Aber es brauchet auch keine neben-länder. Es selbst hat fast alles, was es nötig hat. Und allenfalls ersetzet der vortheilhafte handel mit anderen nationen den etwaigen abgang. Noch gröser würde der vorteil sein, wenn die Russen ihre schiffe bis in die mittelländische see schickten, und ihre eigene waaren in Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und in der Levante, umsetzeten. Vielleicht wird die im finanz- und handlungs-wesen, neu niedergesetzte commißion so gute anstalten machen. Dieses reich ist das allergröseste auf dem ganzen erdboden. Seine gröse ist zum erstaunen. Es ist 12 hundert meilen lang, und bald zwei, bald drei, bald vier hundert meilen breit. Es ist ungefähr 300. tausend geographische quadrat-meilen groß. Folglich ist es noch einmal so gros, als ganz Europa. Es wird in das Europaische und Asiatische eingetheilet. Jenes begreifet einen dritten theil von Europa, und dieses mehr als einen dritten theil von Asien. Welche entsetzliche gröse! Das ganze reich ist dreimahl so gros, als alle übrige Europäische reiche zusammen genommen.

Wenn die macht des rußischen reichs mit seiner gröse proportioniret wäre, so hätte es die universal-monarchie über den ganzen erdboden. Aber in seinen meisten land-

schafften, vornehmlich in Siberien, fehlet es an einwonern, daher auch nicht der dritte theil des Rußischen reichs gehörigermassen angebauet ist. Indessen bestehet doch die land-macht aus 246, 494. mann regulierter, und 120, 000. unregulirter trouppen. Aber diese 366, 494. mann können, wenn es die noth erfodert, gar leichtlich auf 400, 1000. mann, und drüber, vermehret werden. Jedoch sind die regimenter nicht alle gehörigermassen in den waffen geübt. Die artillerie hat im letzteren kriege sich am mehresten hervorgethan. Eins muß noch angemerket werden. Rußland hat den grossen vortheil, daß es seinen rücken, wegen des unschiffbaren meeres, gegen einen jeden feind, frei hat. Hingegen hat es den nachtheil, daß seine landgränzen allzuweitläuftig sind, als daß sie, gegen das einrucken der feinde, behörig bewachet werden könten.

§. XXXVI.

Unter den deutschen reichsständen hat sich auch das hauß Savoyen eine königliche krone erworben. Dieses hauß ist, durch die eifersucht der könige in Frankreich gegen das hauß Oestreich, gros geworden. Ursprünglich besasse es nur sein herzogthum

Savoyen, welches in alten zeiten eine grafschaft des Burgundischen reichs war, die mit demselben zu Deutschland kame. Hernach erwarbe es sich in der benachbarten Lombardie einige Landschaften, und erheurathete das Piemontesische gebiet. In denen vielen krigen, welche die könige von Frankreich gegen das hauß Oestreich gefüret haben, war das krigs-theater mehrentheils, wie in den Niederlanden und am Rhein, also auch in Italien. Daselbst kame es vornehmlich auf das hauß Savoyen an, welche von den beiden krigenden mächten den vortheil haben solte. Beide wurden hierdurch genötiget, die freundschaft und den beistand dieses hauses zu suchen, welches seine maasregeln allemahl so gut zu nehmen wußte, daß ihm, am ende des kriges, entweder eine landschaft, oder ein anderer wichtiger vortheil, zu theil wurde. Einer der wichtigsten war endlich die königliche krone. (*)

Dermahlen besitzet dieses hauß, auser seinem stamm-herzogthum, nicht nur das

(*) Im Utrechter friden 1713. erlangte der herzog die Sicilianische krone, die er, kraft der quadrupel-allianz vom jahr 1718. mit der Sardinischen verwechseln muste.

fürstenthum Piemont, (*) das herzogthum Montferrat, und etliche stücker des herzogthums Mailand, sondern auch das königreich Sardinien.

Die krigsmacht des königs von Sardinien ist zwar nicht so beträchtlich. In fridenszeiten hält er nur zwanzig tausend mann, die er im Oestreichischen succeßions-krieg, vermittelst subsidien-gelder und in soldgenommener hülfs-trouppen, biß auf 40, 000. erhöhete. Aber die lage seiner provinzen versichert ihm, in allen denen kriegen, so zwischen Oestreich und Frankreich gefüret werden, eines bundsgenossen von diesen zween mächtigen Potentaten.

§. XXXVII.

Ich habe bißher von allen denen Deutschen reichsfürsten gehandelt, welche in unsern tagen mit königlichen kronen gezieret sind, und die außerhalb des deutschen reichs, eine souverainität erlanget haben. Zwar haben bißher zween kurfürsten von Sachsen ebenfals eine königliche krone getragen. Aber sie trugen sie nur vor ihre person, ohne daß sie

(*) Mit allen diesen fürstenthum einverbleiben Marquisaten und grafschaften.

ihrem hauß erblich wäre, jedoch will ich mich so gleich zu dem königreich Pohlen wenden, und dessen macht in betrachtung ziehen.

Pohlen ist an sich eine warhaftige freie republick deren regierungsform aristocratisch ist. Diese republick wird zugleich ein königreich genennet, weil sie sich allemahl einen König zum Oberhaupt erwählet, weil die hoheit der majestät seiner person würklich anklebet, ob er gleich die majestäts-rechte nicht ausüben darf. Er kann weder krieg anfangen, noch frieden schliesen, weder bündnüsse errichten noch den errichteten entsagen, weder gesetze geben, noch abschaffen, weder Gesanden absenden, noch münzen schlagen, weder kron-güter veräusern, noch neue zölle oder steuren auflegen, weder rechtsstühle errichten, noch religions-strittigkeiten schlichten. 2c. 2c Er ist der erste stand in der republick, der andere stand bestehet im senat, und der dritte in dem ganzen Polnischen adel die staats-sachen werden auf den reichstägen abgehandelt, welchen die Landtäge in den Woywodschaften vorher gehen. Und gleichwie die wiedersetzung eines einzigen edelmanns den schluß der Ländstände hemmet: also wird ein reichstag dadurch auf einmahl zerrissen, wenn ein Landbothe entweder den ort verlässt, wo der reichstag beisammen ist, oder wenn er das fürchterliche wort: sisto

activitatem, ausspricht, und das sogenannte liberum veto ausübet.

Zu der krone Pohlen gehöret nicht nur das eigentliche königliche Pohlen, welches im Gros- und Klein-Pohlen eingetheilet wird, sondern auch das Grosherzogthum Litthauen, welches sich mit jenem auf ewig vereiniget hat, (*) ferner das Pohlnische Preussen, und die Lehenshoheit über das herzogthum Curland.

Alle diese länder, zusammen genommen, sind um ein merkliches gröser, als deutschland. Aber sie haben bei weitem nicht so viele einwoner, noch auch eine solche stärcke. Der handel, der, wegen der lage des landes vortreflich sein könte, wird vernachlässiget; und obgleich Pohlen seine seeküsten hat, so hat es doch keine see-macht. Dit Land-macht. bestehet in fridens zeiten aus der kron-armee, die sich auf 18526. mann erstrecket, und aus dem Litthauischen kriegsheer, so aus 6240. mann bestehet. beides zusammen genommen macht 24,766. mann. Im nothfall geschiehet ein aufbot des Pohlnischen

(*) Im jahr 1386. und mit beständigkeit im jahr 1501.

nischen adels, (Pospolite Ruszenie) der ein heer von 200 tausend mann ausmacht. Weil ihm aber die kriegs-übungen fehlen, und die armee sowohl mit anfüreren, als proviant-commissarien, fast niemahls wohl beraten ist, so ist die macht der krone Pohlen in schlechter achtung.

§, XXXVIII.

So viele deutsche fürsten häuser, wie wir bißher gesehen haben sind so glücklich gewesen, königliche krone sich zu erwerben. *. die übrigen, denen ein solches glück nicht aufgestosen, spielen zwar in deutschland zum theil eine wichtige rolle. Aber in das schicksal der staaten von Europa haben ihre handlungen einen so wichtigen einfluß nicht. Ich betrachte also nur noch diejenige europäische souverainitäten, die von deutschen reichs-fürsten nicht beherrschet werden.

§. XXXIX.

(*) Nunmehro ist die krone Pohlen auszunehmen.

§. XXXIX.

So beträchtlich die einkünften des königs von Portugall sind, (sie erstrecken sich bei nahe auf 8. millionen reichsthaler, oder 17. biß 18. millionen Crusaden) so minder beträchtlich ist die macht desselben. Zur See hält er 15. biß 16. kriegsschiffe und die Landmacht erstrecket sich nur auf 12000 zu fus und 3000. zu pferd. Doch wird sie jetzo, durch die guten Anstalten des Grafens von der Lippe, mehr geübt, zum krieg besser unterrichtet, und so viel es thunlich ist, auch vermehret. Da aber das königreich nur die gröse hat, daß es etwa mit einem vierten theil Spaniens verglichen werden kann, und da es nicht starck genug bevölkert ist: so ist es nicht thunlich die macht zu land und zur see zn einer solchen gröse zu bringen, daß Portugall, vor sich allein, seinem zwar einzigen, aber sehr nahen und mächtigen nachbar die spitze bieten könte. Es ist aber den see-machten gar zu viel daran gelegen, daß Portugal von Spanien nicht unterdrückt wird. Daher hat es den beistand der Engelländer alle zeit zu hoffen. die Nebenländer der Portugiesen in Asien, Africa, und America, besonders das unschätzbare Brasilien, verschaffen zwar grose reichthümer, a-

der Portugals macht wird, wegen der zu jenen erfoderlichen mannschaft, mehr dadurch vermindert, als verstärket. Die Portugiesen können, wen sie nur wollen, in einer beneidungswürdigen glückseligkeit leben, die, auser der göttlichen Zucht-rute, nichts, als ein so ungerechter krig, unterbrechen kann, wie der ware, den Spanien 1762. anfinge.

§. XL.

Wenn die Vereinigte Niederländer ihren wahlspruch: concordia res parvæ crescunt, beständig vor augen hätten, wenn sie nicht das privat intresse dem gemeinen besten so offt vorzögen; wenn sie ihren vortheil gegen die Engeländer besser in acht genommen hätten, wenn sie ihr wahres wohl recht beherzeigten: so würde der Haag, noch jetzo der ort sein, wo die wichtigsten unterhandlungen der Europäischen staaten vorgenommen würden, und die General-Staaten würden noch jetzo die moralische person sein, um deren freundschaft ganz Europa buhlete. Wie bewundernswürdig gros war nicht ihr ansehen, in der letzteren helffte des vorigen jahrhunderts, zumahl im anfang

derselben? Aber jene umstände haben es sehr, recht sehr verdunkelt. So klein den sieben vereinigte provinzen sind, (deutschland ist vielleicht zwanzigmahl so gros) so haben sie doch verschiedene mahl ihre Landmacht, durch werbung und hülfs-völker, auf 100. ja wohl 120. tausend mann vermehret. Und verschiedene mahl hat die see von Holländischen krigsschiffen gleichsam gewimmelt. Aber jetzo haben sie, zu Land, keine 30. tausend mann, und zur see, keine 20. kriegs-schiffe in segelfertigem stand. So bald sie aber obgedachte anstossteine aus dem wege raumen, so können sie sich, zwar nicht ganz, doch gar sehr viel, in vorigen stand wider herstellen. So arm das Land an sich selbst ist, so reich ist es durch die zufuhr von allen bedürfnüssen und kostbarkeiten aus allen reichen der welt. Mann thut nicht zu viel, wenn mann die einkünften dieser freien republick auf 15 millionen reichsthaler setzet.

§. XLI.

Keine macht in Europa lebet in neueren zeiten, auswärts, so ruhig, als die freie repuplik der Helvetier. Aber welches volk

hat auch seine tapferkeit mehr gezeiget, als eben dieses? Die einzige schlacht bei St. Jacob vor Basel, wo, am 26 Aug. 1444. zwölf hundert Eidgenossen, gegen mehr als 40. tausend Franzosen, fochten, und, ehe sie niedergesäbelt wurden, acht tausend ihrer feinde erlegeten, erwecket, über den schweizerischen helden-muth ein erstaunen. Wem dieses treffen etwa als übernatürlich vorkommen, und wer daher den schluß, von demselben auf den helden-muth, nicht gelten lassen wolte, der lese nur in den geschichtbüchern nach, was sich 1476. bei Granson und Murten, 1477. bei Nancy, und 1513. bei Novara, zugetragen hat. Also sind die Schweizer, in und auser ihrem land sehr tapfere streiter. Und die geschichte zeiget, daß sie in ihrem eigenen land gar nicht überwunden werden können. Die natur hat ihnen, an denen immerwährenden hohen gebürgen, unübersteigliche brustwehren verschaffet; die, im nothfall, von 300. tausend mann, ja von allen Schweizern, vertheitiget werden. Auserhalb verlangen sie sich nicht zu vergrösern. Ihre verfassung ist so gethan, daß sie nicht nach eroberungen streben.

§. XLII.

Wenn jemahls ein staat, auser dem römischen, einen geringen Ursprung gehabt, und gleichwohl eine bewunderswürdige gröse, ein majestätisches ansehen und unaussprechliche reichthümer erlanget hat, so ist es unstreittig die republick Venedig. Flüchtlinge gründeten die stadt, allererst im fünften jahrhundert; und schon im vierzehenden sahe sie sich als das haupt eines überaus grosen staats zu land und zur see. Die inseln, die königreiche, Cypern, Candia, und Negroponte, die gesegnete halb-insel Morea, und sehr viele andere herrliche landschafften, erkenneten die hoheit des freien staats zu Venedig. Die besten Häfen des Königreichs Neapel, und zum theil auch des kirchenstaats, waren in der gewalt desselben. Venedig behauptete die Oberherrschaft in dem mittelländischen meer. Der pabst JULIUS II. der kaiser MAXIMILIAN I. der König von Spanien FERDINAND der Catholische, und der König von Frankreich LUDWIG XII. verbanden sich, zu Cambray, blos gegen die republick Venedig. So fürchterlich war ihre macht, daß diese vier mächtige Potentaten sie nicht ehe anzugreifen getraueten, biß vorher diese gegen-fürchterliche quadru-

pel-allianz, diese geheime ligue, zu stand gebracht worden. Noch gefährlicher aber war der feind, der, von der seite Asiens, die republick bekriegete. Der Negropontische krieg, der Cyprische, der Candische, und der Moreische, raubeten der republick diese Königreiche. Die Portugiesische entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung schnitten ihr den vornehmsten handel, die aus den Ost-Indischen waaren fliesende geldströme, ab. Und alle diese umstände zusammen setzeten die so mächtige republick in die schwäche herunter, in welcher sie jetzo vor unsern augen stehet. Der handel mit auswärtigen völkern ist zu grund gegangen. Die Neapolische häfen und die im kirchenstaat sind, nebst einigen schönen landschafften, verloren. Die jährliche einkünfte erstrecken sich nicht viel höher als 6 millionen reichsthaler. Daher unterhält die republik nur etwa 28. tausend mann zu land, und 14 krigsschiffe, nebst 25 galeeren und 20 galeassen; eine land- und see-macht, die in unseren tagen nicht sonderlich respectiret wird.

§. XLIII.

Die minder-mächtigen Italienische staaten kann ich, nach meinen plan, unberüret

lassen. Ich kann es um desto füglicher, da ihnen vom Reich, so gar die souverainität annoch zweifelhaft gemacht wird.

§. XLIV.

Nur den heiligen vatter darf ich nicht mit stillschweigen übergehen. Er stellet eine person vor, die sehr wiedersprechende eigenschafften besitzet. Er ist wahrhaftig der knecht aller knechte (Gottes), und der herr aller (katholischen) herren. Jenes erweiset seine selbst eigene benennung; dieses zeigen die geschichten. Der kaiser, der römische kaiser, der oberste monarch in der christenheit, hat ihm oftmals fusfällig werden müssen. Noch mehr, er hat ihm so gar die dienste eines stall-knechts geleistet. Fürnehmlich auf zweifache art ist er zu betrachten; denn es lieget nicht nur der schlüssel zum himmelreich, sondern auch das schwerd des erz-engels MICHAEL vor seiner person. Jenen ergreifet er, wenn er sich als nachfolger des apostels PETRI zeiget, diesen, wenn er als beherrscher des kirchenstaats erscheinet. Seine einkünften sind erstaunlich, nicht so wohl aus seinen eigenen landen, die so be-

trächtlich eben nicht sind, als vielmehr aus allen, zur römischen kirche gehörigen, landschafften. Insgemein werden sie auf eilf millionen reichsthaler geschätzet. Aber die landmacht ist sehr geringe, sie erstrecket sich kaum auf 12 tausend mann, und die seemacht bestehet aus 4. einzigen galeeren.

§. XLV.

Grata vincinitas! die Ottomanische Pforte, welche als einer continuation des oben abgehandelten Saracenischen reichs anzusehen ist, besitzet, auch in unserem welttheil, ansehnliche königreiche und herrliche landschaften. Sie ist daher, mit desto grösserem recht, zu den Europäischen staaten zu rechnen, da selbst die residenz des Groß-Sultans in Europa lieget. Wenn die Türken so arbeitsam, so anhaltend, so beherzt, so klug, so mannhaft wären, als es die Europäer sind: (ursprünglich sind die Türken Asiater) so könnten sie, ohne schwierigkeit, nicht nur die herrschaft auf der mittelländischen see, sondern auch, durch das rothe meer, wo sie die besten häfen besitzen, so gar den Ost-Indischen handel an sich zie-

hen. Ihr gebiet ist vortrefflich darzugelegen. Wer kennet nicht die gesegneten provinzen Asiens, so den Muselmännern zugehören. Selbst das gelobte land, wo milch und honig fliesset, stehet der Pforte zu. Das türkische reich gränzet in Europa mit dem gebiet der Venediger, mit Ungarn und Siebenbürgen, mit Pohlen und Rußland; in Asien, mit Rußland und Persien; in Africa, mit Nubien und Abeßinien, mit Fez und Marocco, und mit der wüste Sara. Denn selbst Tripoli, Tunis und Algier stehen unter türkischen schutz. Welche gröse erscheinet vor unseren augen, wenn wir die entlegenheit so vieler europäischer, asiatischer und africanischer reiche, an die allesamt das türkische gebiet angränzet, betrachten? Und wie herrlich sind nicht die gewässer, wie vortheilhaft sind sie zur handlung gelegen, die von demselben umschlossen werden? Der Mäotische meer-busen, das schwarze meer, der Propontis, der Archipelagus, das mittelländische meer, das adriatische meer, das rothe meer, das arabische meer, und der persische meerbusen, sind allesamt, entweder ganz, oder zum theil, an dem gebiete des türkischen kaisers gelegen. Der schiffbaren strömen und der stehenden seen nicht

zu gedenken. Die macht dieses monarchen ist gros. Gemeiniglich schickt er 300 tausend mann zu feld. Die beständige flotte bestehet zwar nur aus 40 krigsschiffen von der linie. Aber im nothfall kommen die schiffe von Tripolis, Tunis, und Algier darzu, und vermehren, mit den gemieteten und erkauften schiffen, die flotte auf 130 grose schiffe, die galeeren nicht mitgerechnet.

So fürchterlich diese macht ist, in ansehung der anzahl der mannschaft und der schiffe; so wenig fürchterlich ist sie, in absicht auf den muth, auf die dauer, auf die gute mannszucht und auf die krigskunst zu wasser und zu land. Heut zu tage würde ein kreuz-zug mit sicherer hoffnung und mit besserer würkung vorgenommen werden, als alle die, so ehemals geschehen sind; wenn nehmlich eine gerechte kriegs-ursach vorhanden wäre. Denn ich kann mich nicht überreden, daß die religion, daß der besitz des gelobten landes, daß die trümmer der heiligen stadt und die lage des heiligen grabes, unter die gerechten ursachen, krig anzufangen, gezählet werden können. CHRITUS hätte sich mehr, als zwölf millionen engel können schicken lassen, um die Juden zu zwingen, ihn von den wahren Meßias zu

erkennen. Aber er predigte nur, und bezeugete durch seine thaten, daß er der Messias wahrhaftig seie. Er nötiget zwar (im gleichnus) alle menschen zu seinem gastmahl zu kommen; aber so, wie ein wirth die gäste zu nötigen pfleget, mit bitten und beweggründen, nicht mt spiesen und stangen.

Dritter Theil.

von der besondern macht der regierenden fürsten des hauses Bourbon.

Dritter Theil.

von der besondern macht der regierenden fürsten des hauses Bourbon.

§. XLVI.

Die vornehmste und mächtigste europäische staaten sind im zweiten theil allesamt abgehandelt worden. Nur das hauß Bourbon sondere ich ab, weil es sich, wie im folgenden theil vorkommen wird, selber abgesondert, und alle andere Potenzen, von dem, unter sich allein errichteten, bund auf ewig ausgeschlossen hat.

§. XLVII.

§. XLVII.

† KARL von Bourbon, herzog von Ven-
1537. dome, ist der gemeinsame stamm-vatter,
† dieses hauses. Sein ältester sohn ANTHO-
1562. NIUS stiftete die regierende linie, (*) von
welcher das hauß Orleans eine neben-linie
† ist. Der jüngste, LUDOVICUS, hat die
1564. linie der herzogen von Condé gegründet,
aus welcher die jüngere linie der herzoge von
1629. Conti entsprossen ist.

§. XLVIII.

Letztere linien, Orleans, Condé und Conti gehören in die gegenwärtige betrachtung nicht. Sie sind abgefundene linien, die zwar in Frankreich den vorzug haben, daß sie, als prinzen vom geblüt, nach dem könig und dessen familie, unmittelbar folgen, die aber land und leute nicht zu regiren, mithin auch das recht des kriges und des friden nicht zu geniesen haben.

Die

(*) ANTHONIUS zeugete HENRICUM IV. dieser grose könig zeugete den LOUIS XIII. dessen gemahlin, nach 28 jährigen unfruchtbaren ehestand, den LOUIS XIV. zur welt gebar, der zween zähne mit anf die welt brachte.

Die regirende linie aber theilet sich in die französische und in die spanische. Letztere wird wiederum in die spanische an sich selbst, in die sicilianische und in die Parmesanische eingetheilet.

§. XLIX.

Diese vier linien, nehmlich die drei könige von Frankreich, Spanien und beider Sicilien, sodenn der herzog von Parma, sind heut zu tage die, vom hauß Bourbon regierende, herren. Also habe ich die macht dieser vier fürsten in meine betrachtung zu ziehen.

§. L.

Frankreich ist ein überaus wohl gelegenes, ein groses und sehr volkreiches königreich. Gegen morgen gränzet es an Deutschland, an den Rhein, an die Schweiz und an Savoyen; gegen mittag an das Mittelländische meer und an die Pyrenäische gebürge; gegen abend, an das Aquitanische meer; gegen mitternacht an den sogenannten Canal und an die Niederlande. Von morgen gegen abend beträget seine gröste länge 128. und von mittag gegen mitternacht die gröseste breite 135. deutsche mei-

len. Unter allen europäischen reichen lieget es in dem vortheilhaftesten und angenehmsten himmelsstrich. Getreide, obst, wein, honig, safran, salz, baum-öl, oliven- und lein-öl, kappern, flachs, hanf, wolle, seide, gold, silber, kupfer, blei, eisen, stahl, steinkohlen, salpeter, marmor, fische, vögel, wildes und zahmes vieh, sind seine eigene producte und so zahlreich vorhanden, daß an keinem dieser dinge ein mangel, an den mehresten aber ein überfluß da ist. Obgleich gegen das ende des vorigen jahrhunderts, der betruckten religion wegen, mehr als 500 tausend seelen aus dem königreich entwichen seind; ob auch gleich die vielen in jetzigem jahrhundert geführten krige unzähliges menschenblut gekostet haben: so ist dennoch die anzahl der einwoner, noch jezo, ungemein gros. Der marschall VON VAUBAN setzet sie über 19 millionen hinaus. Und obgleich der herr VON REAL dessen ausrechnung verwirft; so bringet er es doch, nach seiner eigenen berechnung, auf eben diese summe. Letzterer bestimmet die einkünften des königs, in fridenszeiten, auf mehr denn 200 millionen französischer pfunde, die er, in krigszeiten, um 50 bis 60 millionen erhöhe. Ich lasse diesen ansatz auf seinem werth und unwerth beruhen. Genug, man kann aus den entsetzlichen ausgaben des

königs den unumstößlichen schluß machen, daß seine einkünften ebenfalls entsetzlich sein sein müssen. Noch weit gröser würden sie sein, wenn der könig nicht fast von allen seinen bedienten, jahr aus jahr ein, auf tausendfache art betrogen würde. Aber das arme volk wird dabei biß aufs blut ausgesogen. Daher auch, auser den Magnaten, auser der Geistlichkeit, und auser dem Bedienten und handelsleuten, fast lauter bettelarmes volk in Frankreich ist. Und eben dieses gereichet einem so kriegerischen staat zum vortheil. Arme leute sinnen auf alle mögliche mittel, geld zu erwerben und sich durch ihrer hände arbeit zu ernähren. Diß macht sie arbeitsam und bringet die so einträglichen fabriken und manufacturen zu stand. Kann oder mag einer nicht arbeiten, so muß er nothwendig, wenn er vor sich nicht leben kann, soldat werden. Diß macht die armee zahlreich. Ein soldat, der nichts zu verlieren hat, waget sich und sein leben lieber, er gehet auch lieber auf beute aus, als ein vermögender. Diß würket eine kriegsverwegenheit, die, wenn sie gut angeführet wird, ein feindliches heer leicht übern haufen werfen kann. Aber, auser so vielen freiwilligen soldaten, kann der könig so viele leute ausnehmen lassen, als er nötig hat, und so viel derer, so zum krieg taugen, nur vorhanden seind.

In fridenzeiten hält der könig etwas mehr als 200. tausend mann, die landmilitz zu 60. tausend mann und die auswärtigen regimenter mitgerechnet. Zu kriegszeit aber vermehret er seine landmacht auf 300. und, wenn es die noth erfordert, auf noch mehrere tausend. Die seemacht bestehet insgemein aus 50. kriegsschiffen von der linie, 25 fregatten, und 6 galeeren, auf welchen zusammen 8000. schiff-soldaten und 40. tausend matrosen befindlich sind. Im letztern krieg wurde die französische seemacht von den Engeländer biß auf den grund ruiniret. Aber die unterthanen des königs haben wieder so viele schiffe, auf ihre kosten, erbauet, und sie dem könig gesteuert, oder, wie man spricht, geschenket, daß die flotte, wenn mann die schiffe, die der könig selbst hat erbauen lassen, darzu rechnet, völlig wieder hergestellet sein dörfte. Es kann aber im nothfall, eine beträchtliche vermehrung der kriegsschiffe geschehen. denn wenn sich in Frankreich die noth einfindet, denn ist nichts zu kostbar und nichts zu heilig, das nicht angegriffen und gebraucht werden könnte. Als denn fänget der könig an sich selbst an. Er machet seine eigene kostbarkeiten zu geld, gibt alle seine silber-gefäse in die münze, und hernach lehret er seine unterthanen, dem vorgang des königs nachzufolgen. Alsdenn

muß sich auch die kirche anstrengen, und dem könig so vieles geld liefern, als er haben will und sie geben kann.

§. LI.

Demnach ist die französische macht warhaftig furchtbar. Sie übertrift die stärke des erzhauses Oestreich. Sie übertrifft sie auch blos in absicht auf die anzahl der trouppen. Weit aber übertrifft sie selbige in ansehung der see-macht, deren das haus Oestreich gar keine hat. Noch weiter an der geschicklichkeit, plätze zu befestigen, befestigungen zu vertheitigen, die feindlichen aber zu erobern, mit einem wort: an der artillerie und fortification, so wohl nach den lehrbegriffen, dieser wissenschaften, als nach der ausübung. Ueberdas wird die stärke des königs in Frankreich durch seine unumschränkte und willkührliche herrschaft vergrösert, dahingegen der erzherzog, in manchen dingen, an die einwilligung der Oestreich- und Böhmischen Land- und der Ungarischen reichs-stände gebunden ist. Die erblande des erzherzogs sind zum theil weit von einander abgelegen, und liegen hin und wieder zerstreuet. Frankreich hingegen lieget unzertrennt beisammen; und wenn der erzherzog sehr viele nachbaren stetshin beobachten

muß: so hat Frankreich gröstentheils von der natur selbst befestigte gränzen; und wo solche fehlen, da ist durch die kunst ersetzet, was der natur abgehet.

§. LII.

Frankreichs neben-länder in Asien, Africa und Amerika, sind so wenig beträchtlich, zumahl nachdem Canada oder Louisiana verloren gegangen, daß sie zu Frankreichs stärke schlechterdings nichts beitragen können.

§. LIII.

Ganz anderst aber verhält es sich mit Spanien. Dieses mächtige königreich hat pur natürliche und von der natur befestigte gränzen. Denn wenn man das kleine Portugal ausnimmt, das ihm aber wenig schaden kann: so ist es ringsum von dem offenbaren weltmeer, der mittelländischen see und den abscheulichen Pyrenäen umschlossen; ein vortheil, der, in allen kriegen, von überaus groser wichtigkeit ist. Die allervortrefflichste wolle, ein necktar-süsser wein, rosinen und mandeln, salz und salpeter, gold und silber, eisen und anderes erz, wildprett und zahmes vieh, öl und getreide von aller-

hand gattung, sind Spaniens eigene producte. Aber gleichwohlen hat Spanien an mancherlei bedürfnüssen einen mangel, und wird ihn auch so lange haben, als lange die unverantwortliche faulheit der Spanier fortdauern wird. Auch an einwohnern ist ein groser mangel vorhanden. FERDI- 1491.
NAND und ISABELLE zwangen die spanische Mauren unter ihr joch, und bewogen dadurch viele, nach Africa zurück zu gehen. Die Juden, die sie als die zwote pest des reichs ansahen, vertrieben sie gar mit vorsatz. 1492.
PHILIPP III. verjagete, aus einem ungöttlichen glaubenseifer, alle Maranen aus seinem reich, und verlore dadurch bei die 900. 1609.
tausend unterthanen. Die auswärtige Colonien, besonders die Amerikanischen, ziehen unaufhörlich unzehlich viele Spanier in andere welttheile, die gröstentheils nie wieder zurück kommen. Die ungeheure menge dererjenigen, die sich, aus beiderlei geschlecht, dem geistlichen stand widmen, rauben dem gemeinen wesen, jahr aus jahr ein, so viele mitglieder, die dem staate, wie ein todter leichnam, so unnütze sind, noch mehr, die ihm darum zu groser last gereichen, wenn sie ohnentgeltlich ernähret werden müssen. Und wie viele menschen hat Spanien, durch die krige, verloren, die es, seit vielen jahrhunderten her, theils gezwungen, theils

freiwillig, gefüret hat? Wie viele raffet nicht die inquisition dahin?

§. LIV.

Alle diese umstände verursachen den grosen menschen-mangel, der in Spanien angetroffen wird. Aber dennoch ist die spanische monarchie überaus mächtig. USTARIZ schätzet ihre einwoner auf achtehalb millionen. Aus einer solchen zahl von menschen kann schon ein fürchterliches kriegsheer erlesen werden. Zu fridens-zeiten bestehet es aus mehr als 96 tausend mann. Und im krig wird es wohl an die helffte vermehret. Zur see hält Spanien etwa 30 linien-schiffe und 15 fregatten, die kleinere schiffe ungerechnet. An geld fehlet es dem könig gar nicht. Im jahr 1722 sollen sich die königliche einkünften, nach Ustariz berechnung, auf 23, 510, 154. escudos de vellon belaufen haben, die inzwischen biß auf 42. millionen angewachsen sein sollen. Diese erstaunliche einkünften setzen den könig in den stand, fremde völker in sold zu nehmen, und seine armee so weit zu vermehren, als es die umstände erfoderen.

§. LV.

Auser dem grosen königreich Spanien, besitzet der könig, in Europa, die Pythyusischen und Balearischen inseln, Minorca ausgenommen; in Asien: die Philippinischen inseln, die räuber-inseln und die insel St. Lazarus, in Africa: die städte und festungen Ceuta, Oran und Masalquivir, und die Canarischen inseln; in Amerika: die grose insel Cuba, den grösesten theil von Hispaniola, sodenn Portoricco, die Lucayischen und einen theil der Caribischen inseln, ferner den grösesten theil des festen landes der neuen welt, namentlich die landschaften Terra Magellanica, Chili, Tucumannia, Paraguay, Peru, das reich der Amazonen, Terra Firma, Mexico, Neu-Mexico, und Californien, deren jede ein eigenes königreich sein könnte.

Und eben diese Amerikanische provinzen sind die vornehmste geldquellen, aus welchen ungeheure schätze nach Spanien übergeschiffet werden, und die ganz und gar nicht zu erschöpfen sind.

§. LVI.

Der dritte sohn des königs von Spanien, ist der heutige könig beider Sicilien.

Sicilien an sich selbst ist eine insel, und zwar die gröseste, die man auf dem mittelländischen meer antrifft. Das königreich Neapel, so das andere Sicilien genennet wird, ist eine halb-insel, die an kein anderes land, an keine andere herrschaft, als blos an den kirchen-staat, angränzet. Also sind die gränzen beider königreiche vortrefflich verwahret, zumahl da das päbstliche gebiet, von den römisch-katholischen potentaten, als ein heiliges und unverletzliches land, angesehen, und nicht anders, als mit furcht und zittern, durchmarschieret werden darf. Die herum liegende kleine inseln gehören mit zu beiden reichen, und helfen, nebst dem stato de gli presidii, die lande des königes vermehren.

Neapel und Sicilien bringen herrliche bedürfnisse hervor, die zum theil im überfluß vorhanden und auser lands gefüret werden. Getreide, das niedlichste obst, orangen-früchte, der vortrefflichste wein, öl, reis, safran, zucker, salz, honig, manna fische und vögel, wilde und zahme thiere, flachs, seide und wolle, alaun, vitriol, schwefel und bergkristall, und erz von allerlei art, sind hierselbsten einheimisch.

§. LVIII.

§. LVIII.

In beiden reichen fehlet es zwar hin und wieder an einwonern. Aber sie vermehren sich, seit geraumen jahren, merklich, besonders nachdem 1740. die Juden nicht nur von neuem aufgenommen, sondern ihnen auch grose privilegien ertheilet worden sind. Die hauptstadt Neapel alleine zählet an die fünfmahl hundert tausend einwonere in sich. Zu friedenszeit bestehet die kriegsmacht des königs aus etlichen und dreisig tausend mann. Aber im nothfall wird sie ansehnlich vermehret.

§. LIX.

Ein oheim des königs beider Sicilien und ein vollbürtiger bruder des königs von Spanien, ist der regierende herzog von Parma, Piacenza und Guastalla. Diesem herrn wird zwar die souverainität nicht nur von dem römisch-deutschen reich, sondern auch von dem Pabst, bestritten. Da er aber aus dem hause Bourbon ist, so hat er die stärkste stütze, dasjenige nicht einzugestehen, was er nicht eingestehen will. Ueberdas erfodert es meine absicht, daß ich ihn nothwendig in besondere betrachtung ziehen muß.

§. LX.

Die herzogthümer Parma und Piacenza sind 14. deutsche meilen lang und 11. meilen breit; und das herzogthum Guastalla hat nur 3 deutsche meilen in die länge und 5 viertel meile in die breite. Aus diesen dreien herzogthümern erstrecken sich die herrschaftliche einkünften ohngefehr auf 800. tausend reichsthaler. Von einer so geringen summe können freilich, neben den ordentlichen ausgaben, über etliche tausend mann nicht unterhalten werden.

Vierter Theil.

von der

vereinigten macht des hauses

Bourbon.

Vierter Theil.

von der

vereinigten macht des hauses

Bourbon.

§. LXI.

So, wie im dritten theil die aus dem haus Bourbon jetzo regirende fürsten, jeder besonders, betrachtet worden sind, so soll jetzo die vereinigte macht des hauses Bourbon in erwägung gezogen werden.

Man hat zwar, seit des spanischen erbfolge-kriges, jederzeit (*) bemerket, daß die

(*) Was 1717. der herzog von Oleans, als regent von Frankreich gethan, das geschahe seiner eigenen person und sicherheit wegen.

bourbonische regenten, gegen alle andere potentaten, zusammen gehalten, und daß sie, so oft es ihre staats-maximen erfoderten, vor einen mann gestanten haben. Schon viele staats-klugen sind dadurch auf den argwohn geraten, daß eben damahls, als LOUIS XIV. seinem enkel die spanische monarchie verschaffete, zwischen beiden ein geheimes bündnuß auf ewige zeiten getroffen worden seie. Es stehet nichts entgegen, daß nicht jeder, der unpartheiisch urtheilen will, diesem argwohn beipflichten sollte. Sollte nicht ein grosvatter seinem enkel alle diejenige staaten zu erhalten suchen, die er ihm durch einen dreizehen jährigen krig und mit verlust eigener landschaften erstritten hat? Sollte nicht, nach dem tod des urgrosvatters, dessen thronfolgender urenkel ein genaues bündnüs mit demjenigen potentaten erhalten, der ihm vom geblüt so nahe verwandt, und dabei allein im stande ist, ihme seine amerikanische besitzungen erhalten zu helfen? Müßte nicht der enkel alle kindliche pflicht und alle dankbarkeit bei seit setzen, wenn er nicht seinem grosvatter versprechen wolte, ihme nicht nur, sondern auch seinem thronfolgenden urenkel, in allen fällen, alle erforderliche hülfe zu leisten? Und da beide könige von Spanien und Frankreich, sowohl die jetzige, als die nachfolgende, aus

einem geblüte entsprossen, auch beide, vornehmlich gegen die see-machten, ein gemeinschaftliches interesse haben, sollten sie nicht ein so enges bündnus unter einander erhalten, das Louis XIV. zwischen beiden kronen gestiftet hat? Die erfarung begründet den argwohn. Seit dem spanischen successionskrieg haben sich beide kronen dermaßen unterstützet, daß keine von ihnen, in allen ihren kriegen, nicht das mindeste verlohren, (*) sondern daß sie vielmehr mit gemeinschaftlichen kräften ganze königreiche und ansehnliche herzogthümer erkrieget haben. Neapel und Sicilien, Lothringen und Bar, Parma, Piacenza und Guastalla, sind die schönen früchte, die das geheime Bourbonische bündnuß, oder die wenigstens die vereinigte Bourbonische kraft, bißher getragen hat.

§. LXII.

Nur im letztern krig, der am Ohio-fluß entstunte, schiene dieses geheime bündnuß 1755
ein nichts zu sein. Frankreich hatte die spanische hülfe höchst nötig, und erlangte sie doch nicht. Ferdinand VI. liebte den

(*) Auser was in dem letzteren krig geschehen, davon im folgenden §. 62. gehandelt wird.

frieden, und, statt eroberungen zu machen, sorgte er vor die innere wohlfahrt seines reichs. Seine portugiesische gemahlin, die er zärtlich liebte, flösete ihm die portugiesische neigung zu den Engländern ein. Aber gemahlin und gemahl verfielen in solche krankheiten, derenursprung sich besser denken und murmeln, als offentlich reden und schreiben
1758. lässet. Beide starben. Und nun hatte
1759. Frankreich schon eine sichere hoffnung, FERDINANDS bruder KARL III. werde ihm, in seinen bereits sehr betrångten umständen, zu einem leidlichen frieden verhelfen. Die französische vorstellungen an dem spanischen hof gründeten sich auf das nahe geblüt, auf ihre bißherige enge bündnüsse und auf das gemeinschaftliche interesse beider kronen gegen Grosbrittanien. Weil das geblüt, während dem ablauf eines halben jahrhunderts, erkaltet und jenes geheime bündnuß vielleicht vergessen war: so schluge man ein neue und genauere verbindung der sämtlichen Bourbonischen häuser vor. Und diese wurde im jahr 1761. würklich geschlossen.

§. LXIII.

Es verbanden sich, nehmlich, 1761. sämtliche, aus dem hause Bourbon regi-

rende potentaten, dahin, daß, zwischen ihnen, eine ewige familien-verein statt haben solle, also und dergestalten, daß alle ihre reiche und herrschaften, so, wie sie durch den bevorstehenden friedensschluß festgestellt werden würden, nicht so wohl als besondere königreiche und provinzen, sondern vielmehr als stücke des ganzen Bourbonischen staatskörpers, angesehen, und, von ihnen allerseits, mit gemeinschafftlichen kräfften gegen jedermann vertheitiget, und auf ewig bei dem hauß Bourbon erhalten werden solten; und weil dieses bündnuß eine blose familien-verein sein solle, so sollten alle andere staaten, sie mögen namen haben, wie sie wollen, auf ewig davon ausgeschlossen sein.

§. LXIV.

Spanien, brach darauf so wohl gegen Grosbrittanien, als auch gegen Portugal, ohne die mindeste ursache los; und verschaffte hierdurch der krone Frankreich 1762 einen überaus leidlichen, von dem großbritanischen monarchen gleichsam geschenkten, friden. Alles, was Frankreich im krig verloren hatte, bekam es zurück. Nur Louisiana bliebe verloren. Die Spanier gaben Florida weg, und nahmen davor an, was ihrem Mexico disseits des Missisippi-stroms lieget.

§. LXV.

Alle landschaften hingegen, und alle königreiche, die dem hauß Bourbon, durch diesen, zu Fontaineblau geschlossenen friden, wider sicher gesetzet worden, sind, kraft der besagten familien-verein, nunmehro als ein einziger staats-körper zu betrachten, welcher von einem einzigen moralischen oberhaupt beschützet und vertheitiget wird, und davon keine auswärtige macht etwas abreisen darf.

§. LXVI.

Daß alle, dem hauß Bourbon zustendige, herrschaften blos als ein einziger staats-körper zu betrachten, und daß dieser ganze staats-körper bloß von einer einzigen moralischen person, nemlich von der union, beschützet und vertheitiget wird, das ist, theils in der, so gar durch die offentliche zeitungen verkündeten, verbindung selbst, wörtlich enthalten, theils flieset es aus der natur derselben unwiedersprechlich. Daß aber keine auswärtige potenz, von diesem Bourbonischen staats-körper jemahlen ein stück abreisen darf, das ist die eigentliche absicht der union.

§. LXVII.

Daß diese absicht würklich erreichet werde, das kann man aus der gröse der vereinigten bourbonischen macht erkennen.

§. LXVIII.

Ungeheuer ist diese gröse.

zu fridenszeit

hält	Frankreich . .	200,000 mann
	Spanien . .	96,000
	Neapel und Sicilien	33,000
	Parma und Piacenza,	3,000
	Summa:	332,000.

zu kriegszeit

hält	Frankreich, mehr als	300,000 mann
	Spanien, ohngefehr	150,000
	Neapel und Sicilien, wenigstens	40,000
	Parma und Piacenza, ohngefehr	6,000
	Summa:	496,000.

Da nun Frankreich mehr als 300 tausend mann hält: so wollen wir diese mehrere zahl nur aus 4 tausend setzen, die es doch gewiß sind. Und alsdenn bestehet die landmacht des hauses Bourbon aus 500,000 mann.

Diese ungeheure macht kann, im nothfall, mit 200,000 mann leicht vermehret werden. In Frankreich sind leute genug, die gewehr tragen können. Und wenn Frankreichs geld-quellen erschöpft sein solten, so sind die Spanischen unerschöpflich.

§. LXIX.

Die gewönliche see-macht bestehet

in Frankreich,	aus 50 linien-schiffen,	
	und 25 fregatten,	
in Spanien,	aus 30 linien-schiffen,	
	und 15 fregatten,	
in beiden Sicilien,	aus 10 linien-schiffen,	
	und fregatten.	
	Summa: 130 linien-schiffe und fregatten.	

§. LXX.

Zwar ist diese vereinigte see-macht, gegen die grosbrittanische, welche vor sich allein, (§. 32.) weit beträchtlicher ist, eben nicht furchtbar. Aber allen übrigen europäischen staaten, deren landschaften zu wasser bekrieget werden können, gereichet sie zu einem wahren schreck-bild.

Fünfter Theil.

von den

folgen der Bourbonischen

familien-verein.

Fünfter Theil.

von den

folgen der Bourbonischen familien-verein.

§. LXXI.

Es gehet bereits ins dritte jahrhundert, daß man den grundsatz des zu erhaltenden gleichgewichts in Europa angenommen hat. Seit der zeit ist dieser grundsatz ofters von kriegen und friedens-schlüssen, von schutz, und trutz-bündnissen, von freund- und feindschaften die triebfeder gewesen. Durch diese und durch allerlei andere wege ist auch das gleichgewicht von Europa, vermittelst der staats-klugheit, wirklich erhalten worden. Zwar im sechszehenden jahrhundert war das hauß Oestreich überwichtig. Aber seine länder waren so zerstreuet, daß das übergewicht ohne folgen war.

§. LXXII.

Als ein französischer prinz den spanischen thron bestiege, so schiene es, bereits als ob die europäische waagschale, von nun an, auf der bourbonischen seite das übergewicht haben würde. Man suchte dadurch vorzu-
1713. biegen, daß man im Utrechter frieden festsetzete, und es auch von den bourbonischen prinzen sich versprechen liese, daß zwischen Spanien und Frankreich nie eine erbfolge statt haben, und daß beide reiche nie unter ein oberhaupt kommen sollten. Wer weis, was geschehen sein würde, wenn die neue spanische linie, oder, in Frankreich, die regierende linie, ausgestorben wäre? Ohne blutvergiesen würde der erledigte thron gewiß nicht bestiegen worden sein. Aber beide linien floriren noch jetzo, und zwar in so vielen zweigen, daß weder furcht noch hoffnung vorhanden, daß eine davon so bald erlöschen sollte. Auf dieser seite ist also die absicht des Utrechter friedens erlanget, nehmlich daß die spanische und französische monarchien, wahrscheinlicher weise, niemahls unter einen einzigen physicalischen monarchen kommen werden.

§. LXXIII.

Auf der andern seite aber ist, dieser artikel des Utrechter friedens, durch die bourbonische familien-verein gänzlich zernichtet. Gleichwie auch der grundsatz, daß beide Sicilien niemahls wieder mit Spanien verknüpfet werden sollten, ebenfalls übern haufen geworfen ist. Und natürlicher weise sind die folgende friedens-schlüsse und verträge, die sich in dieser sache auf den Utrechter frieden gründen, allesamt durchlöchert. Denn obgleich Spanien weder mit Frankreich, noch mit beiden Sicilien, unter einem physicalischen oberhaupt, ververknüpft ist, so erkennen doch alle diese reiche nunmehro nur ein einziges moralisches oberhaupt. Sie alle mit einander stellen einen einzigen staats-körper vor, dessen glieder nicht einzel, sondern mit zusammengesetzten kräften, sich allesamt vertheitigen sollen, und die, in absicht auf die europäische staatshändel, gleichsam als eine allgemeine Bourbonische republik angesehen werden müssen.

§. LXXIV.

Alle die königreiche und landschaften, die den prinzen des hauses Bourbon zustehen,

können, und, kraft der familien-verein, müssen sie, mit der ganzen Bourbonischen macht, das ist, mit fünf mahl hundert tausend mann zu land, und mit 130. kriegsschiffen, vertheitiget und dem hauß Bourbon erhalten werden.

§. LXXV.

So lang ein Bourbonischer prinz einen offensiven krig, auser seinen gränzen füret, sind die übrigen prinzen seines hauses, daran antheil zu nehmen, noch nicht verbunden. So bald er aber von seinem feind zurückgetrieben und die krigesflamme in seinen eigenen landen aufgestecket wird, so ist der fall vorhanden, auf welchen die familien-verein vornehmlich zwecket. Frankreich, Spanien und Sicilien können also, ohne gefahr länder zu verlieren, die ungerechtesten kriege anfangen.

§. LXXVI.

Und eben dieses ist die grundlage, dieses sind die pfeiler, auf welchen das hauß Bourbon eine wirkliche universal-monarchie endlich zu stand gebracht hat. Louis XIV. hatte bereits die ersten stufen davon bestiegen, da ganz Europa vor seinen waffen zit-

terte. Die Nimegische uud Rysswickische friedens-schlüsse sind beweise davon. Er hat sie alle beide, gegen die meinung des halben theils der europäischen staaten, erzwungen. Da nun schon LOUIS XIV. noch vor dem spanischen succeßions-krieg, eine art von universal-monarchie ausgeübet hat; wer wird noch zweifeln, daß sie nicht nunmehro, von dem gesamten hauß Bourbon wirklich errichtet seie?

§. LXXVII.

Nur Groß-brittannien, wegen seiner erstaunlichen see-macht und wegen seiner wasser-lage, sodenn Rußland, wegen seiner entlegenheit, bleiben, vor sich selbst, von dem joch der Bourbonischen universal-monarchie, wenigstens noch eine zeit lang, befreiet. Das hauß Oestreich vermeinet eben dieses glück zu geniesen. Ja es schmeichelt sich so gar, aus der Bourbonischen macht vortheil zu ziehen. In dieser absicht schlosse es im jahr 1756. das unerwartete versailler-bündniß. Und in gleicher absicht geschahen die vermählungen zweener erzherzogen mit zwoen bourbonischen prinzeßinnen. Ob die meinung des erzhauses gegründet seie, und in wie weit es seinen zweck erlangen werde, das lässet sich schon aus dem

Slesischen krieg und aus dem damahligen versprechen, 24 tausend Franzosen nach Böhmen zur hilffe zu schicken, schliesen. Die folge der zeit wird Frankreichs aufrichtigkeit gegen Oestreich in mehrere klarheit setzen. Jedoch wenn auch gleich wahr ist, was die welt glaubet, so sind doch die worte sehr freundschaftlich, deren sich Frankreich gegen Oestreich bedienet. Und wie reizend ist nicht die Gobelins-arbeit? Aber dergleichen schönheiten blenden den preußischen adler nicht. Er schwinget sich ungehindert bis zur sonne hinauf. Nichts kann ihn zurück halten. Seine klugheit weis sich, auch aus den mißlichsten umständen, herauszuwickeln; und sein muth ist so gros, daß auch so gar die die vereinigte macht der stärksten potentaten ihn nicht haben schüchtern machen können. Aber so auserordentlich-erhabene geister werden selten geboren. Und noch seltener vereinigen sie sich mit der majestät. Jahrhunderte verstreichen, biß ein gerechter JUSTINIAN, ein weiser CHARLES, ein überall groser HENRI, IV. ein unerschrockener KARL, und noch mehrere, biß ein so groser FRIDRICH, geboren wird. Also sind auch die preußische staaten, besonders die, so in Westphalen liegen, der gefahr ausgesetzet, die Bourbonische republik, wieder willen, verehren zu müssen. Däne-

marks kluger monarch thut dieses bereits von freien stücken, theils weil es ihm vortheilhaft ist, theils weil er es sonsten gezwungene weise thun müßte. Schweden und die vereinigte Niederlande gehen beide in den französischen fesseln, welche von den letzteren nur alsdenn, auf einige zeit, abgeleget werden können, wenn sie sich den schutz der Engländer erbethen haben. Ob die Schweden, durch eine verbindung mit Rußland, eben dergleichen freiheit erlangen können, ist, wegen des schlechten zustands der rußischen see-macht, in zweifel zu ziehen. Die Pohlacken leben in einer freien sclaverei, die ihnen bald dieser, bald jener monarch aufdringet.

Wenn jener unwissende die frage: ob Deutschland nicht in Pohlen liege? aus schalkheit vorgebracht hätte: so verdiente sie wirklich eine stelle in einer sammlung von scharfsinnigen fragen. Die verfassung in in Deutschland ist, nach den grund-gesetzen, vortrefflich; aber, in der ausübung, erbärmlich. Die verschwenderische haußhaltung der mehresten reichsstände; die elende erziehung vieler fürstlichen und gräflichen kinder; die eifersucht unter den ständen, und der haß der religionen, sind, nebst mehreren gebrechen, schuld, daß das Heilige römi-

sche reich seine wahre wohlfahrt selten beherziget, und seine ganze stärke nie brauchen kann. Die einzelne reichs-stände hangen sich entweder an das hauß Oestreich oder an eine fremde macht an, nachdem es die nothwendigkeit und die politik erfordern. Zwecket dieses anhängen gegen Frankreich, so ist es mit der äusersten gefahr verknüpft; wo nicht: so muß der wille der krone Frankreich als befehl angenommen werden.

So lange Oestreich und Frankreich in beständiger eifersucht lebten, stunte das haus Savoyen in so weniger gefahr, daß es vielmehr, eben durch diese eifersucht, gros geworden ist. Aber nunmehr, da Frankreich, aus politik, mit Oestreich freundschaft hält, stehet der könig von Sardinien, in ansehung der Bourbonischen familien-verein, in einer sehr gefährlichen stellung.

Eben so, und noch weit gefährlicher, ist jene verein den minder-mächtigen staaten in Italien. Wenn man bedenket, wie sehr sich die republik Genua im jahr 1685. blos gegen LUDWIG XIV, hat demüthigen müssen: so kann man leicht ermessen, daß sie noch vielmehr jetzo das hauß Bourbon anbethen muß. Selbst den Pabst und die republik Venedig nehme ich hier, von jenen mider-mächtigen staaten, nicht aus.

Die

Die Schweitzer scheinen fast allein, das Glück einer völligen freiheit zu geniesen. Die natur selbst vertheitiget sie in ihrem eigenen körper; und in auswärtige händel mischen sie sich nicht. Doch wird jene freiheit, in ansehung dererjenigen trouppen, die sie in französischen sold gegeben haben, anjetzo offenbar gekränket.

Aber in die alleräuserste gefahr ist der könig von Portugal, durch die Bourbonische familien-verein, gesetzet. Eine spanische und französische armee kann ihm, längst in etlichen monaten, sein ganzes königreich rauben. Kaum war jene verein geschlossen, und der spanische krieg gegen England erkläret, so drunge der könig von Spanien auf eine fast gänzliche überlassung von Portugal, gleichsam als wenn es, mit Spanien, nur ein reich seie, und, mit selbigem, unter einem könige stünte. Gegen eine so grose land-macht kann die Englische flotte, so furchtbar sie auch ist, wenigen schutz verschaffen.

Selbst der ottomannischen Pforte ist die familien-verein des hauses Bourbon

furchtbar. Ihre see-macht stehet allemah in der gefahr, von der bourbonischen zu grund gerichtet zu werden. Und da die türkische landschaften grösstentheils an der mittelländischen see liegen, und mit beiden Sicilien benachbaret sind, so können auch bourbonische trouppen, ohne viele schwierigkeit, übergesetzet, und die türkische land-provinzen, mit selbigen, heimgesuchet werden. (§. 45.)

§. LXXVIII.

Also sind es nur Grosbritannien und Rußland, die wenigere ursache haben, die errichtete allgemeine bourbonische republik zu fürchten. Aber solte nicht der haß und die eifersucht, die bei den Franzosen seit vielen jahrhunderten gegen die Engländer eingewurzelt sind, alles unternehmen, was die see-macht und den handel der Engländer schwächen kann? Solte nicht das hauß Bourbon, vornehmlich der amerikanischen provinzen wegen, seine eigene see-macht dermassen zu vermehren suchen, daß sie wieder im stand seie, der Großbritannischen die waage zu halten oder sie gar zu überwiegen? Wer weis, wem die schiffe alle seind, die

anderwärts erbauet werden? Könnten nicht die bourbonische flotten, von dem überfluß der land-macht, nach und nach so viele trouppen nach Amerika überschiffen, die hinlänglich seien, den Engländern ihre amerikanischen provinzen zu entreisen? Sind in Großbritannien und Irrland keine anhängere des Prätendenten mehr vorhanden, die allemahl bereit sind, Frankreich die hände zu bieten? Warlich Großbritannien hat beweggründe genug, und ich glaube, es hat deren noch mehrere, als alle andere europäische potentaten, die bourbonische union als höchst-gefährlich anzusehen. Und wenn das hauß Bourbon seine nun errichtete universal-monarchie, durch einen oder etliche glückliche kriege, vorher mehr befestiget, und, eben dadurch, sich noch weit mehr vergrösert haben wird; solte nicht alsdenn, auch Rußland, nach dem bourbonischen saiten-spiel tanzen müssen.

§. LXXIX.

Es ist demnach kein zweifel, die universal-monarchie, welche das hauß Bourbon im jahr 1761. durch seine familien-verein zum stand gebracht hat, (§. 63. und §. 76.)

wird, in eben nicht so langer zeit, den namen der allgemeinen europäischen monarchie wahrhaftig verdienen. Alle europäische staaten werden das haus Bourbon verehren und, nach dessen vorschrift, ihre staatshandlungen einrichten müssen. Und weil das hauß Bourbon eigentlich von dem könig in Frankreich regieret wird: so kan dieser prinz künftighin als der universal-monarch von Europa mit recht angesehen werden.

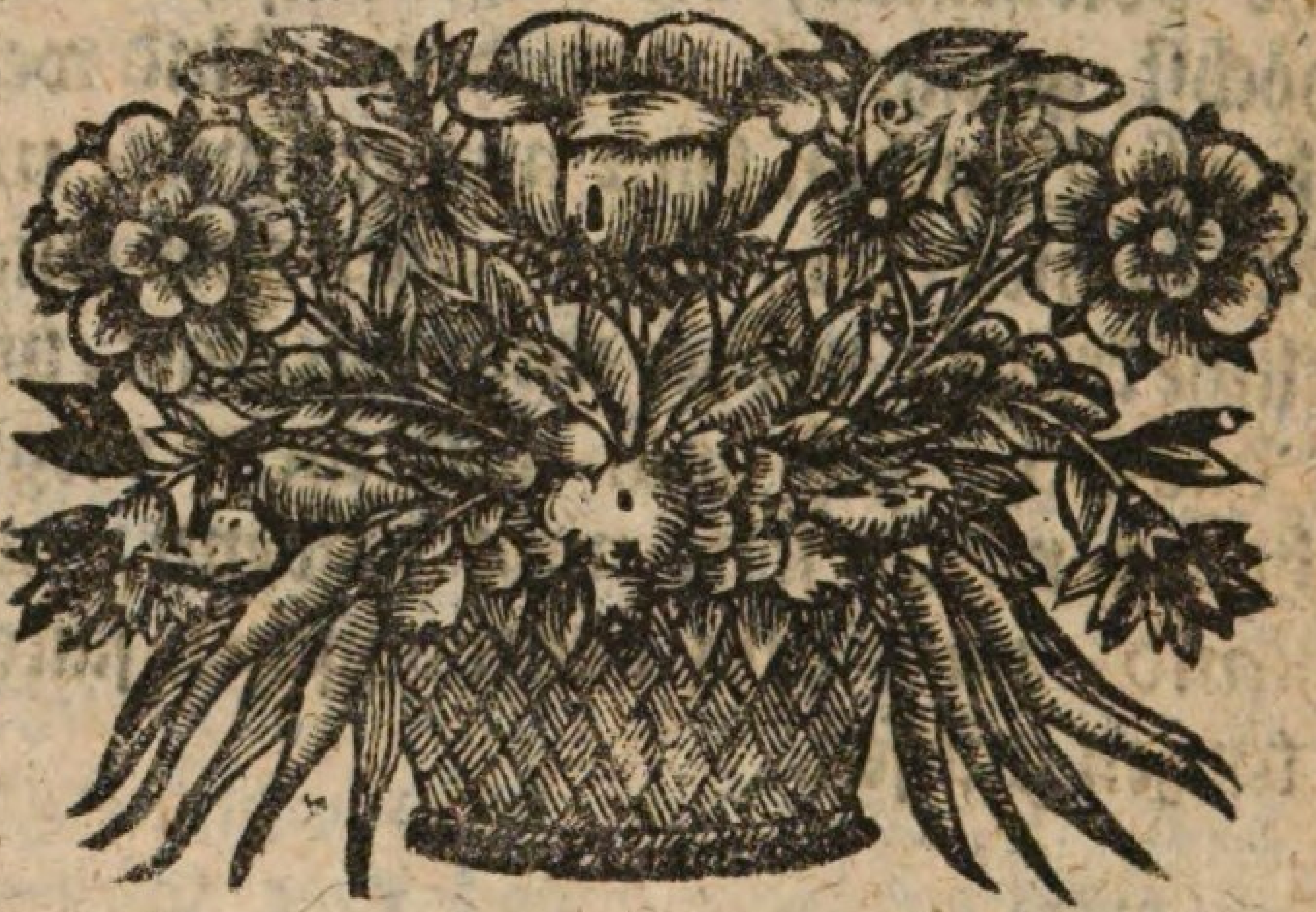

Sechster Theil.

von

den mitteln, durch welche die europäische staaten das Bourbonische staats-joch wieder abwerfen können.

Sechster Theil.

von den mitteln, durch welche die europäische staaten das Bourbonische staats-joch wieder abwerfen können.

§. LXXX.

Europa ist in vielen jahrhunderten in einer so gefährlichen stellung nicht gewesen, als jetzo. Frankreich, Spanien, beide Sicilien, Parma, Piacenza und Guastalla gehören alle mit einander zusammen; sie stellen einen einzigen staat vor, der, in ansehung der auswärtigen händel, das hauß Bourbon das ist, den könig in Frankreich, als seinen regenten, erkennet. Die Dänen und Schweden stehen in französischen sold. Das hauß Oestreich ist, durch Frankreichs gefälligkeiten und süsse worte eingeschläfert. Die unerschro-

ckenheit des preußischen monarchens stirbet vielleicht mit seiner person, oder doch wohl mit seinem ersten nachfolger, ab. Großbritannien hatte im letzteren krieg alle seine stärke angegriffen, und hatte doch, blos mit Frankreich, sieben jahr lang zu fechten, ohne alle eroberungen im friedensschluß behaupten zu können. Die schulden, die durch diesen krieg der Engländischen nation zur last gefallen sind, haben sich dermassen summiret, daß man dergleichen krieg, binnen langer zeit, vermeiden muß. Die republiken Holland und Genua müssen den französischen thron anbeten. Die Schweitzer bezeigen, wegen der nahen nachbarschaft, wegen derer in französischem sold stehenden schweitzer-regimenter und aus andern staats-ursachen gegen den könig in Frankreich überaus grose ehrerbietigkeit. Die Venetianer und der Pabst selbst, müssen das Hauß Bourbon, um sich dessen züchtigungen nicht auszusetzen, höchlich verehren. Die republik Pohlen wird, in ihrem pohlnischen unwesen, geringe geschätzet. Rußland kann der bourbonischen union, wegen seiner entlegenheit, wenig verhinderlich seyn. Die Türken müssen mit Frankreich behutsam verfaren, wenn sie nicht dessen zucht-ruthe befürchten wollen. Noch weit mehr ist das teutsche reich derselben ausgesetzet. Einzelne stände, oder

minder-mächtige staaten, kommen ohnedas in nicht viele betrachtung.

§. LXXXI.

Die könige von Frankreich haben schon längst den grundsatz angenommen, durch eroberungen sich zu vergrösern. Die herzogthümer, graf- und landgrafschaften: Elsaß, Sundgau und Pfirt, Roußillon, Conflans, Artois, Burgund, Lothringen und Bar und, auser Metz, Tull, Verdun, und den zehen reichsstädten der landvoigtei Hagenau, sehr viele niederländische städte, mit ihren districten, in Flandern, Hennegau, Luxemburg und Brabant, legen den beweis vor augen.

Hat Frankreich solche eroberungen machen können, zu der zeit, da es noch keine auswärtige hülfe hatte, und da Spanien, Neapel und Sicilien zu Frankreichs feinden gehöreten: was wird es nun künftighin thun können, da ihm jene drei königreiche nicht nur nicht mehr entgegen, sondern auch, mit ihm, vielmehr als gehülfen und bundsgenossen vereinbaret sind? Hat, schon damahls, LUDWIG XIV. alle europäische staaten, gegen sich, geringe geachtet: was werden nunmehro seine nachfolger thun? Europa ist demnach, seit der einfürung des

gleichgewichts, in so gefährlicher stellung nie gewesen, als eben jetzo.

§. LXXXII.

Dieser grosen gefahr hinlänglich zu begegnen, finde ich kein anderes mittel, als die errichtung eines grosen gegen-bunds.

Daß sich das hauß Oestreich in einen solchen bund einlassen werde, ist, nach dessen dermahligen gesinnung, nicht zu vermuten. Mithin ist auch zugleich das Römisch-deutsche reich verhindert, sich mit in diesen bund zu begeben. Aber der heilige vatter solte billig mit beitretten. Sein weltliches interesse erfodert es. Alsdenn würde der bund, wie mehrmals, liga sancta genennet werden. Es walten aber dermahlen, zwischen ihm und den Bourbonischen königen, so niedliche eräugnisse ob, daß er nicht trauen darf, sie mißvergnügt zu machen.

§. LXXXIII.

Hingegen die könige von Grosbritannien, Portugal, Preußen und Sardinien, sodenn die republiken Holland, Venedig und Genua, ferner die mindermächtige staaten in Italien, und viele einzelne deutsche reichsfürsten, vornehmlich diejenige,

deren länder von den französischen gränzen nicht weit entfernet liegen, solten alle mit einander in ein bündniß zusammen tretten, das weiter niemanden, als der Bourbonischen familien-verein, entgegen gesetzet seie.

§. LXXXIV.

Demnach müßte der wesentliche inhalt dieses bündnisses darinnen bestehen, daß die sämtliche Aliirten alle ihre reiche und landschaften, so sie dermahlen besitzen, gegen das hauß Bourbon sich garantireten, also und dergestalten, daß, so bald einer der Aliirten, er seie, welcher er wolle, von einem bourbonischen prinzen mit krieg überzogen würde, alle übrige Aliirten, zu dessen beschützung, die waffen ergriffen und den angreifer zur gänzlichen gnugthuung und entschädigung, so wohl des angegriffenen theils, als auch ihrer aufgewendeten krigskosten, nötigten.

§. LXXXV.

Durch diesen gegen-bund würde die bourbonische universal-monarchie zernichtet, und das gleichgewicht wiederum hergestellet werden. Sämtliche Aliirten würden alsdenn die freiheit behalten, den sämtlichen bourbonischen prinzen, in deren oft ungerechten be-

gehren, ohne schüchternheit ganz dreist wiedersprechen zu dörfen. Der hohe thon würde aufhören, oder könte doch wenigstens zurückprallen, mit welchen die Bourbonische prinzen öfters zu reden pflegen. Das staatssysteme von Europa würde auf einem festeren grund stehen, und vielen blutigen kriegen würde vorgebogen werden.

§. LXXXVI.

Alsdenn könnten auch die Schweitzer, wenn sie dem bündniß beitreten wolten, ohne ängstliche sorgen ihre trouppen entweder aus französischem sold zurück fodern, oder sie könten standhaft behaupten, daß ihnen die pactsmäßige bedingungen durchaus gehalten werden müßten.

§. LXXXVII.

Solte das hauß Oestreich dereinst gewahr werden, daß Frankreichs gesinnungen nicht mit der aufrichtigkeit verpaaret seien, mit welchen man sie jetzo annimmt: so könnte es ebenfalls in diesen bund aufgenommen werden. Hierbei würden die Alliirten um desto wenigere bedenklichkeit haben, da ihr bund, durch diesen beitritt, ein weit gröseres gewicht bekäme.

§. LXXXVIII.

Der republik Pohlen ist, bei ihrer dermahligen verfassung, nicht zu rathen. So lang diese unverändert bleibet, so lange bleibet die republik selbst in ihrer sclavischen freiheit, so aber nunmehro eine andere gestalt zu gewinnen scheinet.

§. LXXXIX.

Bei Schweden und Dänemark sind solche umstände obhanden, daß man vorher eine veränderung des nordischen systems abwarten mus, ehe man hoffen kann, daß beide nationen gegen Frankreich sich in ein bündnuß einlassen solten.

§. XC.

Dem Rußischen reich, und der Ottomannischen Pforte stehet nicht das mindeste im wege, dergleichen bündniß zu wünschen, und es, vor allen anderen potentaten, zu negociiren. Sie sind weniger, als andere, der gefahr ausgesetzet, vom hauß Bourbon bekrieget zu werden, und wenn es geschiehet, so könnte ihnen nichts so sehr zu statten kommen, als die hilfe der westlichen staaten

§. XCI.

Da dieser bund allein gegen das hauß Bourbon zu errichten ist, so ist auch kein staat und kein prinz davon auszuschliesen, der das recht hat, krige zu füren. Weil das hauß Bourbon, in seiner familien-verein, alle andere staaten vor unfähig erkläret hat, in selbige verein jemahlen aufgenommen zu werden: so erfodert es die, im völker-recht gegründete, billigkeit, in den gegenbund alle nicht-bourbonische staaten beitretten zu lassen.

§. XCII.

Was aber jeder von den Aliirten im kriegs-stand zu liefern habe? wie viel an fus-volk? wie viele reuter und geschütz? wie viele kriegs-schiffe? was und wie viele subsidien-gelder eine macht der anderen auszahlen solle? in welcher zeit die trouppen gestellet? und in welchen terminen die hilfsgelder geliefert werden müssen? was sonsten vor maasregeln zu nehmen? und dergleichen: das alles mit einander würde, gleich bei stiftung des bündnisses, genau zu bestimmen seyn.

§. XCIII.

Solte dieses bündnuß zum stand kommen, woran, wegen seiner unumgängli-

chen nothwendigkeit, nicht zu zweifeln ist: so können die Allirten hernach den zeit-punkt gedultig abwarten, in welchem die bourbonische prinzen, mit ihrer ganzen nation; ich will sagen, in welchem die französische monarchie ihre stärke, die sie, seit hundert und mehreren jahren, nach und nach erlanget hat, entweder auf einmahl, oder ebenfalls nach und nach, wiederum verlieren wird.

§. XCIV.

Obgleich dieses eine wirkliche prophezeiung in sich enthält, so verdiene ich doch deswegen nicht, in die anzahl der neuen propheten gesetzet zu werden. Von stiftung der weltlichen staaten an, und damit mein satz noch mehr in die sinnen fällt, so will ich sagen, von erschaffung der welt an, bis auf den heutigen tag, hat kein einziges reich, welches eine auserordentliche gröse erreichet hat, eben diese gröse immerfort behalten. Sie haben allesamt ihre übermacht wieder verloren, und zum theil sind sie gar zernichtet worden.

Die wahrheit dieses satzes lieget in dem ersten theil dieser schrift, der von den ehemaligen übermächtigen staaten handelt, klar vor augen.

§. XCV.

Hieraus machet der pragmatische Historicus den schluß, daß auch die übermacht der Franzosen ebenfalls ihr ende haben wird. Wenn man dabei die geschichte von Frankreich besonders durchgehet, so erstarret man für denen blutschulden, die auf diesem königreich haften. Und was würde ihm wohl bevorstehen, wenn allemahl, schon hier auf dieser welt, wirklich geschehen solte, was ZONARAS, im ersten theil seiner jahrbücher schreibet: Divina providentia non inulta ea esse patitur, quae praeter ius et aequum fiunt?

500.—
16.5.83

§. XCV.

Hieraus machet der pragmatische Historicus den schluß, daß auch die übermacht der Franzosen ebenfalls ihr ende haben wird. Wenn man dabei die geschichte von Frankreich besonders durchgehet, so erstarret man für denen blutschulden, die auf diesem königreich haften. Und was würde ihm wohl bevorstehen, wenn allemahl, schon hier auf dieser welt, wirklich geschehen solte, was ZONARAS, im ersten theil seiner jahrbücher schreibet: Divina providentia non inulta ea esse patitur, quae praeter ius et aequum fiunt?

500.–
16.5.83

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mogen, Ludwig Gottfried,

Germann von Clodwigs Gedanken von den übermächtigen Reichen älterer Zeiten, und von der heutigen Universal-Monarchie des Hauses Bourbon

Halle 1765

Gall.g. 666 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10418525-6
VD18 1404594